

25-303/1-1

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: SONDEREGGER, Franz.KrimKomm.	ZS Nr. 303	Bd I	Vermerk:
---------------------------------------	---------------	---------	----------

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

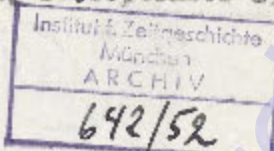
katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Franz S o n d e r e g g e r
Franz S o n d e r e g g e r
(22b) Altleiningen/Pfalz
Obere Bahnhofstrasse 124.

Altleiningen, 20. September 1952.



An

den Herrn Landeskommissar für die politische Säuberung
beim Staatsministerium des Innern

K o b l e n z

Regierungsstraße
altes Regierungsgebäude.

Gegen mich, Franz Xaver S o n d e r e g g e r, geb. am 19.7.1898 in Steinfeld, Kreis Bergzabern/Pfalz, wohnhaft in Altleiningen, Kreis Frankenthal, Obere Bahnhofstrasse 124, hat die Spruchkammer I in Koblenz am 26. August 1952 in nichtöffentlicher Sitzung auf Grund der Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland/Pfalz vom 17.4.1947 folgenden Säuberungspruch beschlossen:

Der Betroffene wird gemäß § 5 der LVO. als Aktivist in die Gruppe II der Belasteten eingestuft mit folgenden Sühnemaßnahmen:

- 1.) Entlassung aus dem Amt ohne Ruhegehaltsbezüge.
- 2.) Dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amtes auf Ausübung des Berufes eines Lehrers, Erziehers, Predigers, Verleger, Redakteurs, Schriftstellers oder Rundfunkkommentators, ferner eines Notars oder Rechtsanwalts sowie zur Bekleidung eines Amtes in der Polizei, im Auswärtigen Dienst oder im höheren öffentlichen Dienst.

Die Kosten des Verfahrens hat der Betroffene zu tragen.

Gegen diesen Säuberungspruch erhebe ich gemäß § 41 der Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland/Pfalz vom 17.4.1947, Abs. 1, e, Abs. 4, d, Abs. 5 b, e, Abs. 6 W i d e r s p r u c h zum Herrn Landeskommissar für die politische Säuberung.

B e g r ü n d u n g:

Der Säuberungspruch behauptet irrtümlich, ich hätte vom 15.10.40 bis 8.5.1945 dem SD. angehört und sei durch Urteil des Spruchgericht Bergedorf - 10 Sp. La. 252/48 - 7/252 - wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SD. - zweier verbrecherischer Organisationen - und in Kenntnis deren verbrecherischer Handlungen rechtskräftig zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Urteilstenor lautet hingegen:

"Der Angeklagte war nach dem 1.9.1939 Mitglied der Gestapo in Kenntnis der Tatsache, daß diese Organisation zu Handlungen verwendet wurde, die vom Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch bezeichnet worden sind. Er wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 7 - sieben - Jahren, von denen 3 - drei - Jahre 4 - vier - Monate durch die Internierungshaft verbüßt sind, verurteilt. Im Übrigen wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte."

In der Urteilsbegründung - Seite 3 - hat das Spruchgericht Bergedorf ausdrücklich festgestellt: "dem SD. hat der Angeklagte nicht angehört."

Eine Mitgliedschaft im SD. fällt nur dann unter die Bestimmungen der Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland/Pfalz vom 17.4.47, wenn eine solche bei der Nachrichtenorganisation SD. bestand und eine Tätigkeit in dieser nachgewiesen ist oder unterstellt werden kann. Ich habe weder der Nachrichtenorganisation SD. angehört, noch eine Betätigung in ihr oder für sie ausgeübt. Die bei den Spruchgerichtsakten befindliche Fotokopie aus der Dokumentenzentrale der USA.-Streikräfte in Deutschland bezeichnet mich vielmehr lediglich als "Uniforaträger", demnach als Angehöriger der "SS-Formation SD.", die keinerlei Aufgaben und Ziele hatte und nur eine listenmäßige Erfassung der Uniforaträger der Sicherheitspolizei und des SD. darstellte.

Meine Behauptung in der Spruchkammerverhandlung, ich sei auf Wunsch des damaligen Leiters des Stadtpolizeiamtes Ludwigshafen a.Rh. zum Zwecke der Nach-

00001

richtengewinnung in die NSDAP. eingetreten, ist durch die bei den Spruchgerichtsakten befindliche eidesstattliche Versicherung des früheren Polizeidirektors in Ludwigshafen a.Rh., Walter A n t s, z.Zt. Regierungsvizepräsident bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach, erwiesen. Durch die gleiche eidesstattliche Versicherung ist dargetan, daß ich ohne mein Zutun am 1.7.37 zur Staatspolizeistelle Neustadt/Weinstraße versetzt wurde. - Bereits durch Erlaß des damaligen Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 28. 2. 1939 wurde ich zur probeweisen Beschäftigung beim geheimen Staatspolizeiamt Berlin abgeordnet. Diese Abordnung wurde damals mit meinem Einverständnis durch den Polizeipräsidenten in Ludwigshafen a.Rh. so lange hinausgeschoben, bis von der gleichen Stelle der Polizeipräsident in Ludwigshafen a.Rh. zu einer Äußerung aufgefordert wurde, warum ich meinen Dienst beim geheimen Staatspolizeiamt in Berlin nicht angetreten hätte, trotzdem ein Ersatzmann für mich von der Kriminalpolizei Halle zur Kriminalpolizei Ludwigshafen a.Rh. abgeordnet worden war. Der Polizeipräsident eröffnete mir, nun müsse ich nach Berlin gehen, sonst würden wir beide eingesperrt werden.

Wie in den Spruchgerichtsakten bereits dargetan, habe ich mich zu Kriegsbeginn mit mehreren anderen Kameraden zum freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht (Truppe) gemeldet. Wir bekamen eröffnet, daß wir auf unseren Posten zu verbleiben hätten mit dem unterschriftlichen Nachweis, daß bei weiteren Anträgen auf Freigabe zum Wehrdienst disziplinar gegen uns vorgegangen würde. Ein weiterer Versuch, im Jahre 1940 aus der Gestapo fortzukommen, scheiterte ebenfalls. (Nachweis Anlage 1.)

Die Unmöglichkeit, während des Krieges aus der geheimen Staatspolizei auszuscheiden, war dadurch begründet, daß das gesamte Reichsgebiet zum Krieggebiet erklärt worden war. Jedem Angehörigen des geheimen Staatspolizeiamtes Berlin war gegen unterschriftlichen Nachweis eröffnet worden, daß wir uns als zum unmittelbaren Kriegseinsatz herangezogen zu betrachten hätten und jede Weigerung oder Pflichtverletzung nach Kriegsgesetz unter besonderer Betonung der Unterstellung der Polizeikräfte unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit geahndet würde. (Anlage 2). Die wehrdienstfähigen männlichen Angehörigen des geheimen Staatspolizeiamtes Berlin wurde bereits im Frühjahr 1944 mit Soldbüchern ausgestattet und bezogen von Juli 1944 ab gegen Einbehaltung eines Fünftels des Gehaltes Wehrsold. Am 23.12.44 wurde uns zudem eröffnet, daß wir ab 1.1.45 in die Waffen-SS überführt, dem geheimen Staatspolizeiamt aber zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt würden.

Die Spruchkammer scheint die Auffassung zu vertreten, die Angehörigen der geheimen Staatspolizei seien außerhalb eines engeren Zusammenhanges mit der Ordnung des totalitären Staatswesens - beamtenrechtlich gesehen - gestanden und die Gehorsamsbindung zu verneinen. Der einzelne Angehörige wird offenbar so bewertet, als hätte er nach Gutdünken das Mitgliedschaftsverhältnis ähnlich der Kündigung eines privaten Angestelltenverhältnisses lösen können. Der moralische und physische Zwang, dem das Mitglied in seinem ^{Arbeits-} Organisation unterworfen war, scheint auch heute noch nicht in seiner Tragweite von der Spruchkammer anerkannt zu werden. Die Frage, ob dem Einzelnen ein evtl. Ausscheiden möglich war, obwohl diese Frage im Nürnberger Urteil zum Kriterium einer kriminellen Schuld gemacht ist, wird von der Spruchkammer offensichtlich gar nicht erst gestellt, obwohl jedem Unvoreingenommenen klar ist, daß nur zwischen zwei Möglichkeiten die Wahl war: Fortdauer der Mitgliedschaft oder Konzentrationslager, evtl. sogar Tod.

Die Abstellung des Schäferungspruches auf das Urteil des Spruchgerichts Berge darf rechtlich schon deshalb fehl, weil diese Bestrafung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist! (Nulla poena sine lege.) Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen hat in ihrer Sitzung vom Oktober 1949 bereits festgestellt, daß die Anschauungen über die Gruppenkriminalität ebenso wie die Bestrafungen wegen mit rückwirkender Kraft für strafbar erklärten Handlungen - beides Grundpfeiler des Nürnberger Urteils - im Widerspruch zum Völkerrecht stünden und gegen die tragenden Prinzipien des Völkerrechts verstießen.

Um der Spruchkammer die wirklichen Verhältnisse bezüglich der Stellung der geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei zur SS. und zum SD. darlegen zu können wird auf Anlage 3 aufmerksam gemacht.

Meine Behauptung, mindestens 20 Angehörigen der Widerstandsbewegung gegen Hitler das Leben gerettet zu haben, wird dadurch bewiesen, daß
 Dr. Josef M ü l l e r, München, Sedanstraße 4,

Hr. Wilhelm S e h m i d h u b e r, Konsul, München, Am Kosttor 1,
 Frau Elisabeth S t r ü n a e k, Frankfurt a.M., Steinlestraße 19,
 Helmuth G o r d s, Heidelberg, Am Neulich,
 Vera S e h w a r t e, z.Zt. n.W. im Bundesamt für Verfassungsschutz
 Marie-Luise S a r r e, Bildhauerin aus Berlin, z.Zt. in der Schweiz,
 Fritz W a l t e r, Versicherungsdirektor, München? destouchesstr. 4,
 heute noch leben

Randolph Freiherr von B r e i d b a c h - B ü r r e s h e i m, entge-
 gegen der Veröffentlichung in der Sonderausgabe "Das Parlament" vom
 20.7.52 und

Justus D e l b r ü e k, Fabrikant, Sommerfeld/Lausitz
 im April 1945 aus dem Gefängnis Lehrterstraße 3 Berlin ent-
 lassen wurden. Randolph von Breidbach-Bürresheim, geb. am 10.Aug.1912 in
 Bonn, hat 1947 noch gelebt, soll aber inzwischen verstorben sein. Seine
 Tod ist indessen bis heute durch Rückmeldung an das Landesamt Bonn noch
 nicht bestätigt.

Bei den übrigen Personen, die mir ihr Leben verdanken, handelt es sich
 um eine Gruppe von Bankiers und Wirtschaftlern, die sich unterschrittlich
 verpflichtet hatten, eine auf Grund eines Staatsstreichs zustande gekommene
 Regierung mit allen ihnen zur Verfügung gestandenen Mitteln zu unterstützen
 Das Überführungsmaterial wurde von mir, ohne daß bis dahin eine Festnahme
 erfolgt war, im Februar 1945, in eine Ausweisdienststelle des Geheimen
 Staatspolizeiamtes geleitet und dort vor dem Zusammenbruch vernichtet.

Daß ich kein "Linientreuer" Vasalle des "Führers" war, beweist schon allein
 die Tatsache, daß ich zunächst nur im dienstlichen Interesse eine Mitglied-
 schaft bei der NSDAP. anstrebte und später auch nicht freiwillig in die SS.
 eintrat. Der Umstand, daß ich nicht einmal entsprechen meines Beamtendienst-
 grades nach bestandenen Examen zum Kriminalkommissar SS-Untersturmführer wurde
 (entsprechender Angleichungsdienstgrad - SS-Obersturmführer) allein recht-
 fertigt nicht die Unterstellung einer "Linientreue" gegenüber dem National-
 sozialismus. Dagegen wurde ich zum 1.3.38, weil ich die Methoden der Nachrich-
 tenorganisation SD. nicht mitmachte, zur Kriminalpolizei zurückversetzt. Die
 Wiederverwendung bei der geheimen Staatspolizei erfolgte aus dem in den Spruch-
 gerichtsakten zur Genüge erörterten Gründen. - Der Anlaß der Bedrückung durch
 den SD. als Nachrichtenorganisation der NSDAP. gegen mich ist in meinem Ein-
 treten für Prälat W a l z e r aus Ludwigshafen a.Rh. im Jahre 1936 zu suchen,
 als der ehemalige Fremdenlegionär Johann S e h r e i b u s e h als damaliger
 Mitarbeiter des SD. bei der politischen Abteilung der Polizeidirektion Ludwigs-
 hafen a.Rh. in Gegenwart des Kriminalinspektor Ludwig H a u e k behauptete,
 Prälat W a l z e r habe in seiner Sonntagspredigt gegen die NSDAP. gehetzt.
 Ich trat dieser Behauptung sofort entgegen und bot mich als Zeuge für Prälat
 Walser an mit dem Erfolg, daß der damalige Sachbearbeiter des SD. mit Schreib-
 busch unverrichteter Dinge abzog. Der Vorgang, bereits in den Spruchgerichts-
 akten dargetan, ist weder vom Spruchgericht Bergedorf noch von der Spruch-
 kammer offenbar als nachprüfenswert erachtet worden. Als Zeuge für diesen Fall
 steht Kriminalinspektor Ludwig H a u e k, wohnhaft in Bad Dürkheim, zur Ver-
 fügung.

Die Behauptung im Säuberungsspruch, ich hätte keinen Beleg darüber beibrin-
 gen können, daß ich die zur Beförderung zum Kriminalkommissar erforderlichen
 Prüfungen abgelegt hätte, ist durch die beiden Spruchgerichtsakten befindliche
 eidesstattliche Erklärung des Regierungsrates Dr.Ing. Hans O ' g i l v i e
 vom 3.Februar 1948 (Bl.39 d.A.) widerlegt und wird durch Anlage 4 erhärtet.
 Kriminalinspektor Hermann ZinBius hat mich am 14.10.44 in Berlin besucht und
 dabei meine Ernennungsurkunde gesehen.

Anlässlich der Ermittlungender Staatsanwaltschaft Nürnberg - Staatsanwalt
 Heinke - in der Untersuchungssache gegen Generalrichter Dr. Manfred R o e d e r
 ist schon einwandfrei geklärt worden, daß mein Verhalten dem früheren Reichs-
 gerichtsrat Dr. Hans Georg von D o h n a n y i gegenüber nicht nur völlig ein-
 wandfrei war, sondern daß ich alles damals Mögliche unternommen habe, Dohnanyis
 Lage zu erleichtern und letzten Ende Hinweise gegeben habe, die zu seiner
 Lebensrettung hätten führen können, wenn der im Prozeß gegen Walther Happen-

25-5071-5

kothen vor dem Schwurgericht beim Landgericht München I in Februar 1951 als Zeuge aufgetretene Arzt im damaligen Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin, Dr. Albrecht F i e t z e, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Spandauerchaussee 1, den nur gehabt hätte. Da Dr. Ense zunächst bei seiner richterlichen Vernehmung beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 25. Juli 1952 unter Eid seine früheren Beschuldigungen, ich hätte Dr. von Dohnanyi schlecht behandelt, wiederholt hat, habe ich gegen ihn am 15.9.52 Strafanzeige wegen Meineides errichtet und dem Generalstaatsanwalt für West-Berlin, Berlin NW 40, Turmstraße 91, per Einschreiben übersandt.

Zur Angelegenheit des Freiherrn von und Zu G u t t e n b e r g haben der Bankier Hermann S e h l l i n g und Dr. E n s e im Schwurgerichtsprozeß gegen Walter Huppenkothen in Februar 1951 in München zusätzlich behauptet, Spuren von Mißhandlungen an von Guttenberg festgestellt zu haben. Dr. Ense behauptete weiter, auf Anweisung des von der geheimen Staatspolizei zum Gefängnis Lehrterstraße 3 abgestellt gewesenen Kriminalobersekretärs K n u t h von und zu Guttenberg zur Linderung der durch die Mißhandlungen erlittenen Schmerzen mit einer Morphiuminjektion behandelt zu haben. Bei ihren neuerlichen richterlichen Vernehmungen haben sowohl Schilling als auch Dr. Ense diese Dinge verschwiegen. Ich habe deshalb am 13. September 1952 auch gegen Hermann S e h l l i n g Strafanzeige wegen Meineides errichtet und diese dem Oberstaatsanwalt in Hamburg, Hamburg 36, Strafjustizgebäude, Sievekingsplatz, per Einschreiben übersandt. S e h l l i n g hatte sich schon nach Zustellung der Vorladung zum Schwurgerichtsprozeß gegen Walter Huppenkothen "aus Gesundheitsrücksichten" ins Ausland begeben, ist aber später doch noch als Zeuge vor dem Schwurgericht München aufgetreten und erschien dem Schwurgericht voll glaubwürdig. Schilling hat weiter am 25.7.52 beim Amtsgericht Hamburg-Blankenese unter Eid bekundet, sein 12jähriger Neffe sei vergast worden, obwohl diese Beschuldigung anlässlich der Vernehmung der Mutter des fraglichen Jungen vor dem Schwurgericht München in Februar 1951 zusammengebrochen ist. Seine weiteren Behauptungen, 18 Widerstandskämpfer seien im April 1945 kaserntend erschossen worden, ich sei schon im August 1944 bei der Preussischen Staatsbank in Berlin gewesen und hätte nach dem Schriftgut aus dem OKW. (Amt Ausland/Abwehr) gesucht, das im Safe der Preussischen Staatsbank gelegen habe, von mir aber nicht gefunden worden sei, sind ebenfalls unwahr und stellen eine Verletzung der Eidspflicht dar. Das fragliche Material war bereits durch den damaligen Oberstleutnant Werner S c h r a d e und den Stiefbruder des Schilling, Friedrich Wilhelm H e i n s, Wiesbaden, Bahnhofstraße 61 wohnhaft, von der Preussischen Staatsbank zum Ausweichgefechtsstand "Zeppelin" bei Zossen gebracht worden und dort am 22.9.44 durch den damaligen Einheitsführer der geheimen Feldpolizei, Josef B a u e h, s.Zt. Kriminalobersekretär bei der Kriminalpolizei Mannheim und mich sichergestellt worden.

Außerdem habe ich am 10. September 1952 Strafanzeigen wegen Meineides gegen Frau Elisabeth S t r ü n e k und Staatsminister a.D. Dr. Josef M e l l e r errichtet und diese am 11.9.52 per Einschreiben dem Leiter der Staatsanwaltschaft München I, Senatspräsident Hartmann o.V.1.A. München, Justizpalast, übersandt.

Daß mir Dr. Josef M e l l e r nichts schenken würde, hat seinen Grund darin, daß ich auf seine dunklen Pläne nicht einging und ihm in einem Schreiben an den Präsidenten des Landgerichts München I vom 14.1.1951 in der Strafnachricht gegen Walter Huppenkothen - Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft München I: 1 Jg. 636/49 - als Lügner und Aufschneider gebrandmarkt und ihm - von der Öffentlichkeit unbemerkt - vielleicht die größte Niederlage in seinem politischen Leben bis dahin bereitet habe.

Das Schwurgericht beim Landgericht München I ist s.Zt. auf die unwahren Behauptungen der Zeugen Schilling und Dr. Ense hereingefallen. Bei Beachtung des Umstandes, daß Morphium Rauschgift ist und als solches unter ständiger Kontrolle eines Arztes bleiben muß und nicht etwa durch einen Polizei- oder Gefängnisbeamten zur Injektion ausgegeben werden kann, hätten dem Schwurgericht schon Bedenken an der Glaubwürdigkeit der Zeugen erwecken müssen. - Nicht zuletzt hat die Staatsanwaltschaft München I bzw. der verantwortliche Sachbearbeiter die Wahrheitsfindung in dieser Richtung dadurch beeinträchtigt, daß sie die Spruchgerichtsakten über meine Verurteilung, die sich fast ein Jahr lang bei ihr befanden, dem Schwurgericht nicht vorlegte, sie vielmehr - wie mir der Vertreter der Anklage, I. Staatsanwalt Dr. Wilhelm H e i n s, am 3.2.1951 in Gefängnis München-Stadelheim mit-

25 703 A-6

teilte - schon vor der Hauptverhandlung gegen Huppenkothan an das Spruchgericht Bielefeld zurückgeleitet, vermutlich auf Weisung des damaligen Staatsministers der Justiz Dr. Josef Müller.

Freiherr von und zu G u t t e n b e r g hat seinen Mitgefangenen gegenüber offenbar nichts davon gesagt, daß seiner Gattin, Freifrau von Gattenberg geb. Prinzessin von Schwarzenberg, wohlhaft auf der Salzburg bei Neustadt a.d.Saale (Unterfranken) durch mich eine Sprecherlaubnis vermittelt wurde (eine der seltensten Ausnahmen in der Untersuchung 20.7.44), daß weder seine Behausung auf der Salzburg, noch seine Würzburger Städtewohnung polizeilich durchsucht wurde aus von mir wohl erwogenen Gründen, da er Zusatznahrungsmittel erhielt u.a.mehr. Daß ich durch die Auslagerung seiner Akten seine Verurteilung und Hinrichtung verhindert habe, konnte er nicht wissen. Auf alle Fälle habe ich ihm dadurch ermöglicht, den Zusammenbruch zu überleben. Daß sein Tod nicht feststeht, ist im Schreiben an den Untersuchungsausschuß vom 30.6.1952 bereits erörtert.

Die Behauptung im Säuberungsbescheid, ich sei in der Gestapo und in SD für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv tätig gewesen, geht deswegen fehl, weil ich sowohl bei der Staatspolizeistelle Neustadt/Wainstraße als auch beim geheimen Staatspolizeiat Berlin stündig der Spionageabwehrgruppe angehörte und außer der Zeit, in der ich die Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg besuchte (früher Polizeinstitut Berlin-Charlottenburg) vom 17.6.43 bis 15.1.1944 stündig in der Spionageabwehr tätig war. Auch meine Tätigkeit bei der "Sonderkommission 20." 1944 erfolgte deshalb, weil gegen die Canarisgruppe strikter Verdacht des Landesverrats bestand, der sich bestätigte und in Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht München I - Akt.Zeichen: 1 Ks. 21/50 vom 16.2. 1951 folgenden Niederschlag fand: (Blatt 49)

"Was die den verurteilten Männern vom 20. Juli 1944 zur Last gelegten Taten betrifft, so hat der Staatsanwalt eingekümt, daß es sich um Tatbestände handelt, die nach den in Jahre 1944 und 1945 geltenden Strafrecht als Hoch- und Landesverrat des Reichsstrafgesetzbuches und als Feindverrat des Militärstrafgesetzbuches mit dem Tode zu bestrafen waren. Diese Vorgänge sind durch die Literatur des 20. Juli 1944 und durch überlebende vernommene Zeugen so aufgeklärt und so zusammengefaßt, daß nicht behauptet werden kann, die Verurteilten seien nicht schuldig im Sinne der damaligen Anklagen und des damaligen Rechtes gewesen. Das Gericht hält die damaligen Urteile für rechtmäßig."

Damit waren aber nur C a n a r i s, Oster, von D o h n a y i, Dr. S a c k, Dietrich B o n h ö f f e r und Hauptmann Ludwig G e h r e, nicht etwa auch alle übrigen verurteilten und hingerichteten Angehörigen des Widerstandskreises gemeint.

Die Tätigkeit der Abwehrgruppe der geheimen Staatspolizei war ausschließlich auf den Schutz des Lebens der deutschen Soldaten abgestellt und bildete seit 1869 bereits ein Hauptarbeitsgebiet der politischen Polizei, gleichgültig ob diese unter der Bezeichnung I A der Polizeipräsidien oder der geheimen Staatspolizei standen.

Zum Beweis dafür, daß meine Tätigkeit, soweit ich in der Ehrantafel des 20. Juli 1944 aufgeführte Personen vernommen habe, für die Betroffenen nicht nachteilig waren, stehen die Akten des Volksgengerichtshofes bei der Dokumenten-Zentrale der USA.-Streitkräfte in Berlin-Dahlem zur Verfügung. Es sind dies die Akten gegen Dr. Karl Friedrich G e r d e l e r, Georg H a n s e n, Egbert H a y e s e n, Hans J o h n, Graf Helmuth von M e l t k e, Rüdiger S e h l e i c h e r, Berthold Graf von S t a u f f e n b e r g, Theodor S t r u n e k, Elisabeth von T h a d d e n, Adam T r o t t z u S e l z.

Wie ein roter Faden zieht sich meine Hilfsbereitschaft für Menschen in Not durch mein Leben; dazu bedurfte es nicht erst des 20. Juli 1944. Ich beweise dies durch die Anlagen Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Die Anlagen 13, 14, 15, 16 sind zur gefl. Kenntnisnahme beigelegt. - Ich habe es bisher abgelehnt, mir Unterlagen der Art der Anlagen 5 bis 12 zu beschaffen, weil das Bewußtsein, Menschen in Not nach bestem Vermögen geholfen zu haben, mir alles inneres Erlebnis stets die Kraft gab, alle Widerwärtigkeiten des Lebens zu meistern.

25.10.52

Gegen die Heranziehung der Propaganda-Lüge bezüglich des angeblichen Fleischerhakens, an dem die zum Tode verurteilten Widerstandskämpfer hingerichtet worden sein sollen und die Verwertung der Aussage des Friedrich Sperl in der Begründung des mündlichen Säuberungspruches bzw. in schriftlichen Säuberungspruch lege ich hiermit Beschwerde ein. Die Vollstreckung der Todesurteile der vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Widerstandskämpfer erfolgte durch die Justiz unter deren Verantwortung. Soweit Erschießungen am 23. und 24. April 1945 im Ausstellungsgelände am Lehrter Bahnhof in Frage stehen, ist, wie mir Bundesrichter Dr. Lersch (Bundesgericht in Karlsruhe) als Untersuchungsführer des Falles Happenbothen am 25.1.1950 mitteilte, lediglich festgestellt, daß ein "Rollkommando" tätig gewesen sein soll. Wer dieses Rollkommando stellte und auf wessen Weisung es tätig war, hat sich nicht feststellen lassen. Die am 9.4.45 in Flossenbürg und am 6.4.45 in Sachsenhausen ergangenen Todesurteile wurden, wie die Ermittlungen ergeben, nicht an einem Fleischerhaken vollstreckt. - Der Zeuge Sperl ist meines Wissens weder durch die Polizei, noch durch einen Staatsanwalt oder öffentlichen Kläger, noch durch einen beauftragten oder ersuchten Richter, noch Gericht, Untersuchungsausschuß oder Spruchkammer erfolgt. Seine Erklärung ist Schilling, also einer Privatperson und wohlweislich nicht einer Behörde gegenüber abgegeben, weil er sich eben nicht kennt, ebensowenig ich ihn kenne. Ich weiß nicht einmal, ob er überhaupt in Haft war oder rechtmäßig zu den ehemaligen Widerstandskämpfern zu zählen ist.

Meine Behauptung, daß Freiker von und Zu Guttenberg am 23.4.45 nicht getötet wurde, wird durch die Veröffentlichung in der Wochenzeitung "Das Parlament", Sonderausgabe vom 20. Juli 1952, Seite 58 im Artikel "Noch in letzter Minute" - "Im Trümmerfeld ermordet" - erhärtet. Der Zeuge Herbert K o s s e y spricht dabei weder von von Guttenberg noch von Albrecht Graf von Bernstorff.

Die wiederholte Erwähnung des SD. in der angesprochenen Ausgabe der Wochenzeitung "Das Parlament" zeigt, daß nicht einmal der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Otto John, sich über das Verhältnis geheime Staatspolizei/SD. klar ist. Der SD. hatte mit der gesamten Angelegenheit überhaupt nichts zu tun. Wie schwerwiegend diese Unkenntnis ist, ergibt sich aus dem gegen den derzeitigen Leiter der Kriminalpolizei Stuttgart, Kriminalrat Fräulein D o b r i t z, im Februar 1952 von einem französischen Gericht in Abwesenheit ergangenen Todesurteil, indem er beschuldigt ist, während des Krieges in Frankreich Leiter einer SD.-Dienststelle gewesen zu sein, während er in Wahrheit eine Dienststelle der Sicherheitspolizei leitete.

Antrag:

- Ich beantrage die Heranziehung der Akten des ehemaligen Volksgerichtshofes bei der Dokumenten-Zentrale der USA.-Streikkräfte in Deutschland, Berlin-Dahlem gegen Dr. Karl Friedrich G e r d e l e r, Georg H a n s e n, Egebert H a y e s s e n, Hans J o h n, Graf Helmuth von Moltke, Rüdiger S c h l e i e h e r, Berthold Graf S c h a n k v o n S t a u f f e n b e r g, Theodor S t r ü n s k, Elisabeth von T h a d d e n, Adam T r o t t z u S e i l z u Beweis dafür, daß sich meine Vernehmungen dieser Personen nicht nachteilig in ihrer Strafsache auswirkten,
- b) die Heranziehung der entsprechenden Teilakten gegen Dr. Manfred R o e d e r bei der Staatsanwaltschaft Muenberg - 1 Js. 16/49 - zwecks Beibringung der beglaubigten Abschrift der Kasalber von Dr. Hans von D o h n a y i, deren Zeitschriften in meinen Spruchgerichtsakten nicht mehr auffindbar sind,
 - c) die Heranziehung der Gnadenakten in meiner Spruchgerichtsakte beim Spruchgericht Bielefeld - 1b Sp. GNS. 51/51 - zur Vorlage der eidesstattlichen Erklärung des Fritz W a l t e r, München,
 - d) die Heranziehung der Strafakten gegen Walter H a p p e n k o t h e n bei der Staatsanwaltschaft München I - 1 Js. 636/49 - zum Beweis des Meineides von Hermann S c h i l l i n g, Dr. E n s e, Frau S t r ü n e k und Dr. Josef M u l l e r,
 - e) die Ladung des ehemaligen Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Ernst L a u t wohnhaft in Lübeck, Lachswerder Allee 17, zwecks Beweis dafür, daß bezüglich des angeblichen Fleischerhakens eine Zwecklüge verbreitet würde,
 - f) die Ladung des ehemaligen Kriminalinspektors Ludwig H a u e k, wohnhaft in Bad Dürkheim/Pfalz, zum Beweis meines Eintretens für Prälat W a l z e r aus Ludwigshafen a. Rh.

- g) die Ladung der Freifrau von und zu G u t t e n b e r g, wohnhaft auf der Salz
burg, Post Bad Neustadt a.d.Saale (Unterfranken) zum Beweis dafür, daß der
 Tod ihres Gatten nicht feststeht, daß ihr eine Sprecherlaubnis für ihren
 Gatten vermittelt und von ihr davon Gebrauch gemacht wurde, daß keine Durch-
 suchungen der Wohnungen erfolgte und von Gattenberg Zusatznahrungsmittel be-
 ziehen durfte,
- h) des Rechtsanwalt Kart B e h l i n g aus Berlin, zum Nachweis dafür, daß die
 an von Gattenberg gerichteten Postsendungen von mir unversüßlich befördert
 wurden, daß der Tod von Gattenbergs nicht feststeht, vielmehr im Spätjahr
 1945 noch eine Mitteilung Gattenbergs an seine Familie gelangte.

Ob die Strafakten gegen Walter H u p p a n k o t h e n versandt werden
 können, erscheint fraglich, weil Termin zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht
 München bereits auf 6.10.52 festgesetzt ist.

gez. Franz Sonderegger.

25-30311-3
Abschrift!

Fotok. am 15.10.64/R.

Franz Sonderegger
München - 9
Stadelheimerstr.12

14. Januar 1951.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

646/52

An den
Herrn Präsidenten des Landgerichts München I
München
Justizpalast

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Walter Kuppenkoth, geboren 31.12.1907 zu Haan/Rhld.
Akt.Z.: der Staatsanwaltschaft München I: 1 Js 636/49

Unterzeichneter, Franz Sonderegger, ehem. Kriminalkommissar beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, wurde am 6.1.1950 vom Straf-lager Esterwegen /Ems auf Anforderung der Staatsanwaltschaft München I nach München in Marsch gesetzt, um in der obenbezeichneten Ermittlungssache als Zeuge vernommen zu werden. Ich wurde hier am 25.1.50 durch den beauftragten Staatsanwalt, Herrn Reichsgerichtsrat Dr. LEBECH vernommen, nachdem eine Vernehmung durch ihn im September 1949 in Esterwegen bereits erfolgt war. Am 29.3.50 wurde ich hier einem Mann, vermutlich dem früheren Reichswehrminister Dr. Gessler, gegenübergestellt, am 9.5.50 dem bayerischen Staatsminister der Justiz, Herrn Dr. Josef Müller. Bereits in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1950 habe ich bei der Staatsanwaltschaft München I meine Rücküberstellung nach Esterwegen beantragt. Mit Schreiben vom 30.5.50 teilte mir die Staatsanwaltschaft I mit, dass meine Rücküberstellung einstweilen noch nicht möglich sei, da weitere Gegenüberstellungen erforderlich werden könnten. Inzwischen sind weitere 7 Monate vergangen, ohne dass mein Rücktransport bewerkstelligt oder Vernehmungen oder Gegenüberstellungen erfolgt wären. Ich habe deshalb meinen Rechtsanwaltsbeistand gebeten, gegen meine weitere Verwahrung in München beim Spruchgericht Bielefeld und evtl. auch bei der Legal Division des britischen High Commissioner, die meinen Strafvollzug überwacht, Beschwerde einzulegen, weil ich nicht einsehen kann, dass ich meine Strafzeit unnötig lange im Gefängnis Stadelheim verbringen soll unter ungünstigeren Bedingungen als an dem von der britischen Militärregierung bestimmten Ort.

Zur Sache erlaube ich mir nachstehend eine kurze Darstellung über die Vorgänge um den 20.7.44 und die wesentlichen im Verfahren in Betracht kommenden Punkte zu geben:

Am 20.7.44 wurde ich bald nach der Rundfunkdurchsage über den Anschlag auf Hitler im Führerhauptquartier verständigt, dass ich zum Geheimen Staatspolizeiamt, Prinz Albrechtstrasse 8, zu kommen hätte. Die beteiligten Beamten trafen sich dort in der Kantine, ohne dass zunächst eine Beschäftigung aufgenommen wurde. Um die Mitternachtszeit trafen die ersten Offiziere aus der Bendlerstrasse ein, die in den Einzelzellen des Hausgefängnisses verwahrt und einzeln durch Beamte bewacht wurden, um Selbstmorde zu verhindern. Der folgende Tag war im wesentlichen mit organisatorischen Massnahmen ausgefüllt und mit der Sichtung des in der Bendlerstrasse sichergestellten Schriftgutes der Verschwörer. Am 24.7.44 wurde ich dahingehend unterrichtet, dass ich zur Vernehmungsgruppe "Abwehr"

zu treten hätte, die Unterleitung des Reg. Rats Günther, die aus der Gruppe "militärische Abwehr" stammenden Verschwörer zu vernahmen hätte. Meine Aufgabe war dort, hauptsächlich beratender Natur, da ich die Struktur des militärischen Abwehrapparates besonders gut kannte. Wenige Tage darauf traf aus Agram der dort festgenommene Sonderführer Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg ein, der bis etwa zur Jahreswende 1942/43 im Amt Ausland/Abwehr des OKW beschäftigt war. Insbesondere war bekannt, dass die Verhandlungen im Falle von Halem-Köhner (Vorbereitung eines Attentats auf Hitler) in seinem Dienstsinner und in seiner Gegenwart geführt worden waren. Da mir zur fraglichen Zeit die Akten nicht zur Verfügung standen, wurde von G. zunächst im Sonderbau des Kl. Ravensbrück untergebracht, um ihn nicht unnötig der "Brechtgefahr" in Berlin auszusetzen. Am 12.8.44 wurde ich zur Arbeitsgruppe Huppenkothan befohlen, wo selbst die Fälle Fritz v.d. Schulenburg, von Schwerin/Schwänenfeld und Berthold Schenk von Stauffenberg bearbeitet wurden. Mir wurden zunächst die Fälle Heinrich von BIEL, LIMBACH, HELMUTH, CORDS, Justus DELBRÜCK und Fritz Walter (München) übertragen. Von Biel und Limbach waren an der Verschwörung offensichtlich unbeteiligt, hatten aber auf Befehl der 3 Verschwörer in der Reichdruckerei eine Beschlagnahme durchgeführt. Sie konnten sich mit Erfolg auf den militär. Befehl berufen und wurden entlassen. Cords hatte am 20.7.44 auf angeblichen Befehl hin die Wache im Bandler-Block übernommen in angeblicher Unkenntnis der Absichten der Verschwörer. Näheres hierzu in den handschriftlichen Aufzeichnungen in der Spruchgerichtsakte über meine Verurteilung. Cords wohnt in Heidelberg, im Neulich, will mich aber nicht mehr kennen. Delbrück war bis 1942 Sonderführer in der von v. Dohnanyi geleiteten Abteilung I B des Amtes Ausland/Abwehr, über die höchverräterischen Bestrebungen orientiert und hatte am 22. Mai 1944 vom Attentatsplan Kenntnis erhalten. Delbrück hat den Zusammenbruch überlebt, soll aber dann von den Russen getötet worden sein. Fritz Walter war denunziert worden. Nach Klärung der Angelegenheit wurde er entlassen.

Zwischen Huppenkothan einerseits und Fritz v.d. Schulenburg, von Schwerin/Schwänenfeld und Berthold Schenk von Stauffenberg andererseits hatte sich meiner Wahrnehmung nach ein fast kameradschaftlich anmutendes Verhältnis herausgebildet, das Fritz von der Schulenburg zu der Ausserung veranlasste, man habe sich leider zu spät kennen gelernt. Huppenkothans ausserordentliche Geduld bei den Vernehmungen und Sachlichkeit hat die Genannten insbesondere nach Rückkehr von ihren Verhandlungen beim Volksgerichtshof zu besonderen Anerkennungen veranlasst. Huppenkothan hat es abgelehnt, sich von der im Zusammenhang mit dem Attentat in Presse und Rundfunk betriebenen Propaganda irgendwie beeindrucken zu lassen und wiederholt - z.T. mit Erfolg - vor einer zu schnellen ~~Stimme~~ Überarbeitung der Fälle, Verurteilung und Vollstreckung der Urteile gewarnt.

Die Hereinnahme von Canaris, Oster, von Dohnanyi, Dietrich Bonhöffer, Dr. Josef Müller und Rudolf von Breidbach - Birresheim in den Komplex (20.7.44) erfolgte zunächst aufgrund einer Behauptung des Oberst i.G. HANSEN, dass Canaris der eigentliche Veranlasser des Attentats, "Die Spinne im Netz" sei und die übrigen Personen seiner näheren Umgebung den Aufstand gegen die Hitler-Herrschaft seit langen vorbereiteten. General Oster war zunächst festgenommen worden, weil er als ziviler Berater des Wehrkreiskommandos IV (Dresden) von den Verschwörern bestellt worden war. Bald darauf wurde er von dem Leiter der Abwehrstelle Wien, Oberst Marogna-Redwitz, mit der Behauptung belastet, er - M.R. - sei von Oster für die Niederwerfung der Nazi-Herrschaft geworben worden. Es konnte auch festgestellt werden, dass Oster am 20.7.44 in Berlin war. Oster legte auf Vorhalt schon ein entsprechendes Teilgeständnis ab mit der Einleitung: "Die Würfel sind gefallen".

Canaris war am 23.7.44 aufgrund der Behauptung Hansens vorläufig festgenommen und zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Meckl. verbracht worden. Am 26.8. wurde er befehlsgemäß durch mich nach Berlin verbracht. Der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes, SS-Gruppenführer, Reichskriminaldirektor Heinrich Müller, wollte seine Vernehmung selbst durchführen, kam aber nach etwa 4-stündiger Verhandlung zu keinem Ergebnis und beauftragte die Arbeitsgruppe Suppenkochen mit den weiteren Ermittlungen. Hupp. sagte mir, dass dieser Auftrag ihm persönlich unangenehm sei, weil er im Hause Canaris wiederholt eingeleidet sei und evtl. Frau Canaris gegenüber in eine unangenehme Situation käme. Schon in der Woche vom 23./29.7. war ein Teil des von Canaris verfassten Tagebuches des Amtes Ausland/Abwehr im OKW. - ab 1.1.43 - sichergestellt worden, in dem sich C. in wesentlichen mit dem Verfahren gegen von Dohnanyi, Dr. Josef Müller, Dietrich Bonhöffer und Reichsbank-Präsidenten befasste und die Schritte aufwies, die C. zur Verdunkelung der Sache unternommen hatte, u.a. die Anstiftung des Generals von Pfuhlstein, den Untersuchungsführer Oberst-Kriegegerichtsrat Dr. Manfred Roeder wegen der angeblich von diesem gebrauchten Äusserung, die von Pfuhlstein geführte Division S.B.V. "Brandenburg" sei ein Drückebergerverein, zu züchtigen. Die Vernehmungen von Canaris gestalteten sich schwierig, weil er alle Beschuldigungen zurückwies und nur sehr zögernd eine am Rande liegende Kenntnis der hochverräterischen Bestrebungen in der Wehrmacht einräumte. Ähnlich verhielt sich von Dohnanyi. Auf der Suche nach den angeblich im Besitze des Oberstleutnant Schröder gewesenen früheren Tagebuchaufzeichnungen von Canaris fiel der Geheimen Staatspolizei am 22.9.44 der Inhalt eines im Ausweichgefechtsstand "Zeppelin" bei Lohsen gestandenen Panzerschranke in die Hände, der alles wesentliche seit 1938 von der militärischen und teilweisen zivilen Opposition verfasste und gesammelte Schriftgut umfasste u.a.:

1. X-Bericht mit Anlagen (Bericht des von Dohnanyi über die von Dr. J.W. in Herbst, Winter und Frühjahr 1939/40 am Vatikan geführten Friedensgespräche mit Äusserungen und Zusagen aus britischen Botschafters am Vatikan, Vortrag bei von Brauchitsch und Halder durch General Thomas, Oster und von Dohnanyi mit dem Ziele, diese zur Aktion gegen das Hitler-Regime zu veranlassen und deren ablehnenden Äusserungen,
 2. Briefe des General-Obersten BECK, Beurteilungen der militärischen und politischen Lage,
 3. Konzept eines Vortrages von Canaris vor den Leitern der militärischen Abwehrstellen, verfasst von v. Dohnanyi, stark defaitistischen Charakters aus der Zeit um Oktober 1939,
 4. Abschrift eines Briefes von Halder an Gördelers, in dem Halder sagte, zur Aktion zu schreiten, wenn das Vaterland in Gefahr war käme
 5. Ausarbeitungen Gördelers zu seinem Regierungsprogramm, betitelt "Das Ziel",
- Beziehungen zum Ausland**
6. Ausarbeitungen des Freiburger Kreises um Prof. Dr. Gerhard Ritter, Freiburg und Mitarbeitern aus Kreisen der evangelischen Kirche, auch Dietrich Bonhöffers.
 7. "Studie" Ostern - Aktionsplan Ostern für den militärischen Aufstand mit genauen Angaben, wer zu beseitigen sei, wer die neue Regierung bilden sollte, wer zu beteiligen sei und zur Verfügung stehen u.a.
 8. Aufruf an "Das deutsche Volk", verfasst von v. Dohnanyi.
 9. Ausführliches Gutachten über den Ablauf des Münchener Attentats am 8.11.39 (das kann noch Zweifel liess, wo die wirklichen Täter zu suchen waren).

Osborn

- 10.) Aktenstücke über die Fälle von Fritsch und von Blomberg mit genauen Darlegungen, welche Schritte zur Verdunkelung insbes. der Angelegenheit von Fritsch unternommen worden waren.
- 11.) Aktenstück betr. Verrat der Frankreichoffensive 1940 mit Nachweis, mit welchen Mitteln Canaris die Aufklärung der Sache sabotiert hat.
- 12.) Aufzeichnungen mit Schilderungen über eine Frontreise Osters und des Majors Grosscourth mit dem Ziel, die Befehlshaber in Westen (Winter 1939/40) zur Verweigerung des Angriffes und zum Marsch auf Berlin zu bewegen.
- 13.) 53 Akten, über Fälschungen wichtiger, militärischer Nachrichten aus dem Ausland, bearbeitet von v. Dohnanyi und von Guttenberg.
- 14.) Akten "Vatikan", enthaltend Notizzettel des Peters Leiber, Privatsekretär des Papstes, zu den Besprechungen und Zusagen des Dr. Josef Müller über die Beseitigung der Hitlerregierung und Einsetzung einer "verhandlungsfähigen Regierung".
- 15.) Tagebuchblätter von F. Canaris über Bemühungen, die "vernünftigen" Gauleiter der NSDAP Josef Wagner - Breslau und Bürckel - Wien für die Opposition zu gewinnen, Eingliederung der Waffen-SS in das Heer, Vergebung einer Generalsstelle an den verschuldeten und korrupten Sepp Dietrich.
- 16.) Aktenmaterial, Zeitungsausschnitte des Hans Bernd Gisevius u.a. mehr. Von Dohnanyi war bereits am 24.8.44 von mir befehligendes vom Seuchenlazarett Potsdam I in die Krankenabteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen überführt worden. Am 26.9.44, erfolgte die Abstellung des Dr. Josef Müller zur Prinz Albrechtstrasse, am folgenden Tage diejenige des Dietrich Bonhöffer; von Breidbach-Bürresheim kam ins Gefängnis Lehrterstrasse 3. Dietrich Bonhöffer.

Die Sichtung und vorläufige Überarbeitung des aufgefundenen Materials nahm zunächst ca. 3 Wochen in Anspruch. Die festgenommenen Personen, ausser von Breidbach-Bürresheim erschienen äusserst schwer belastet. R.Kr.Dir. Heinrich Müller forderte Huppenkothens auf, Vorschläge für Festnahmen vom Gesichtspunkt der Sippenhaftung zu machen. Huppenkothens fragte mich, wie ich dazu stünde. Ich verwies auf meine ihm bekannte Auffassung zu mehreren von Himmler aus Anlass der Flucht von Angehörigen der militärischen Abwehr in der Türkei befohlenen Festnahmen, die nach eingehender Klärung der Fälle vermieden werden konnten. Huppenkothens erklärte mir daraufhin, er habe gebeten, von Festnahmen der Familienangehörigen absehen zu dürfen; eine Klärung der Fälle erschien aufgrund des aufgefundenen Materials nicht allzuschwer. Im übrigen wolle er die Festgenommenen nicht mit der Sorge um das Schicksal ihrer Angehörigen belasten. Da nach den ersten Aussprachen mit den Beschuldigten erkennbar war, dass nach der Sperrung der bisherigen Dienstbesitze der Festgenommenen die Familienmitglieder in wirtschaftliche Not geraten würden, verwendete sich Huppenkothens dafür, dass in Betracht kommender Familien (Oster, Canaris, später auch andere) aus besonderen Fonds angemessene Beiträge (Frau Canaris RM 600.-- monatlich) zugeleitet wurden.

Durch die bis dahin geleistete Arbeit in Sachen 20.7.44 waren Huppenkothens und ich in unseren laufenden Dienstgeschäften stark in Rückstand gekommen, die nach Huppenkothens Bestimmung, weil für die Sicherheit der deutschen Soldaten lebenswichtig, den Vorrang behalten mussten. Seine im Zusammenhang damit gebrachte Äusserung, die Geschichte des Krieges werde durch einen kleinen Beitrag durch uns bereichert werden, war offensichtlich für mich als Wink mit dem Zaunpfahl gedacht, dass er unserer weiteren Arbeit in Zusammenhang mit den Vorgängen um den 20.7.44 nur noch geschichtlichen Wert beimesse, da er unter nüchterner Beurteilung

der militärischen Lage zur Auffassung gelangt sein vorgab, dass dem nat. soz. Staat nur noch eine sehr beschränkte Lebensdauer beschieden sein würde. Er wollte offensichtlich Zeit gewinnen. Ausserdem war uns beiden bekannt, dass Himmler 1942/43 selbst einen Teil der Verschwörer, vertreten durch den preussischen Finanzminister Popitz und den Berliner Rechtsanwalt Carl Langbehn willig das Ohr geliehen hatte, ihre Pläne zur Absetzung Hitlers zur Kenntnisnahme und sich hat weismachen lassen, dass nur er selber - Himmler - die Dinge künftig meistern könne, wobei er sich des Einverständnisses der Westmächte sicher sein könne. Himmler liess Langbehn später, als ihm dieser unbequem wurde, festnehmen.

Aufgrund des ihm vorgelegten Beweismaterials aus dem erwähnten Panzerschrank legte Oster ein weiteres Teilgeständnis ab, insbesondere hinsichtlich der Verbindung zu dem britischen Botschafter am Vatikan, der Vorstellung bei Halder und von Brauchitsch um diese zur Aktion zu veranlassen, der laufenden Unterrichtung des Gen. Ob. Beck, der Zusammenarbeit mit Gördeker u. a. mehr.

Bezüglich seiner "Studie" behauptete Oster zunächst, es habe sich eben um eine solche gehandelt, berichtete sich aber auf anklärende Bekundungen Strüncks hin, indem er über die Staatsstreich-Absichten aus dem Jahre 1938 und zu Kriegsbeginn, sowie den damals getroffenen Vorbereitungen weitere ausführliche Angaben machte unter übersichtlicher Benennung all der Personen, mit denen gesprochen war, der zur Teilnahme an der Aktion bereitgestellten Truppenteile, der zur Übernahme der Regierungsgewalt und der höheren Verwaltungsposten ausersehenen Personen, der Kenntnis und Duldung der Bestrebungen durch Canaris, sowie der Mitarbeit des von Dohnanyi, der für den Posten des Reichsjustizministers ausersehen war.

Canaris machte weiter erhebliche Schwierigkeiten und versuchte, die Kenntnis von Vorgängen selbst dann noch abzustreiten, wenn ihm entsprechende Abhandlungen über Umsturzvorbereitungen vorgelegt wurden, die er selbst abgezeichnet hatte. Sehr unschön war sein Verhalten von Dohnanyi gegenüber, dem er die Verantwortung für die Übersiedlung einer 15köpfigen, jüdischen Personengruppe unter Mitgabe grösserer Vermögenswerte ins Ausland zum vorgetäuschten Zwecke der Nachrichtenbeschaffung zuschieben wollte, obwohl genau bekannt war, dass Canaris selbst zweckentsprechende Verhandlungen mit Himmler geführt hatte und von Dohnanyi nur mit dem jüdischen Rechtsanwalt Arnold und dessen Familie Verbindung hatte. Er leugnete sogar, dass Oster sein Stabschef gewesen sei, dem er selbst dazu gemacht hatte und die Beförderung Osters zum Generalmajor nur mit dem Hinweis auf die diesbezügliche Funktion Osters erreicht hatte, weil weitere General-Planstellen für sein Amt beim OKW ausser seiner eigenen, nicht vorgesehen waren. Ferner versuchte er, von Dohnanyi mit der alleinigen Verantwortung für die verfälschte Weitergabe des Inhalts einer grossen Anzahl von Agentenmeldungen aus dem Ausland zu belasten, die den General- und Wehrmachtsführungstab irreführen sollten und deren Bearbeitung nicht zur Zuständigkeit von Dohnanyis, sondern derjenigen der Abwehrabteilung I gehört hätten.

Von Dohnanyi konnte ich bei einem Abendbesuch im KL Sachsenhausen anlässlich einer Dienstreise nach Fürstenberg von dem Aktenfund unterrichten. Er glaubte, dass nun alle verloren seien und fragte mich nach den Absichten, die gegen die Familienangehörigen bestanden. Ich bedeutete ihm, dass ein Vorgehen gegen die Frauen nicht beabsichtigt sei, worauf er mich beschwor, seine Frau und seine Kinder schonen zu wollen. Nur von Dohnanyi und ich wussten, dass das in "Zeppelin" gefasste Schriftgut von ihm gesammelt worden war und der Inhalt seines Panzerschranks im Amt Ausland/Abwehr gebildet hatte. Ich habe dies nie verraten, um v. Dohnanyi noch alle möglichen Chancen zu lassen.

Dr. Josef Müller wurde etwa Ende September oder Anfang Oktober 1944 eines Abends von Huppenkothen und war anhand des X-Berichtes über die Friedensgespräche abgehört, wobei er vorschützte, des Glaubens gewesen zu sein, es habe sich dabei um ein Nachrichtenpiel mit dem Gegner gehandelt. Die von v. Dohnanyi gesammelten Notizen, insbesondere diejenigen, die Pater Leiber (Vatikan) durch Dr. Müller überbringen liess, bewiesen aber das Gegenteil. Dr. Müller hatte in der Untersuchung und bei der Hauptverhandlung vor dem Reichskriegsgericht energisch bestritten, derartige Gespräche geführt zu haben. Bei einer Vernehmung durch mich, etwa Mitte Oktober, bei der ich ihm den Bericht X vorlas, bedeutete er mir auf die Frage, warum er die nun bewiesene Föhrung der fraglichen Friedensgespräche am Vatikan bis dahin bestritten habe, wenn es sich seiner Auffassung nach um ein Nachrichtenpiel mit dem Gegner gehandelt habe, er habe v. Dohnanyi nicht verraten wollen, ich als SS-Angehöriger müsse doch Verständnis haben, dass man keinen Kameraden verrate. Damit hatte er aber auch sich selbst verraten. Ich habe anschliessend Dr. Müller einige hässliche Worte gesagt, damit er endlich sehen sollte, dass mit Leugnen allein nicht mehr weiterzukommen war. Nach Wöckkunft von einem anschliessend notwendig gewordenen Verlassen des Dienstzimmers stellte ich fest, dass ein wichtiges, auf meinem Schreibtisch gelegenes Schriftstück verschwinden war. Nachdem ich es trotz eifrigem Suchens nicht wiederfand, brach ich die Vernehmung, bei der übrigens kein Protokoll geführt, aber stenografische Notizen gemacht worden waren, ab und brachte Dr. Müller zum Hausgefängnis zurück. Unterwegs frug mich Dr. Müller, ob dies heute Abend denn Ernst gewesen sei. Ich sagte: "Was wollen Sie denn, Herr Dr. Müller; Gördeler belastet Sie nicht und die Geschichte mit Beck kann Ihnen niemand beweisen". Dr. Müller ergriff meine Hand und erwiderte: "Das werde ich Ihnen nie vergessen". Weitere Vernehmungen Dr. Müllers haben bis zu seinem Abtransport nach Buchenwald am 7.2.45 in Berlin nicht stattgefunden. Ich wundere mich deshalb, dass bis zu seiner Inhaftung 22 Vernehmungsstunden zusammengekommen sein sollen. Gördeler wollte Dr. Müller wie alle, von denen er Sachdienliches wusste, belasten. Auf meinen Hinweis, dass er sich die Sache erst genau überlegen möge, schien er meine Absicht zu merken. Er bekundete dann lediglich, dass er Dr. Müllers Name einmal gehört habe. Über die wirklichen Zusammenhänge in Richtung Amt Ausland/Abwehr - Generaloberst Beck hatte mich v. Dohnanyi informiert. Ich habe über den Sachverhalt nie ein Wort gesagt, um mein Schuldpotential nicht unnötig zu erhöhen, sodass v. Dohnanyi gegenüber seinem späteren Vernehmer Stawitsky reichlich den Unwissenden spielen konnte. Nach menschlichem Ermessen konnte nur Dr. Josef Müller das fehlende Schriftstück entwendet haben. Trotzdem habe ich ihm weder Verhaltungen gemacht, noch seine Kleidung oder seine Zelle durchsucht, Glücklicherweise gab es damals keine laufende Aktenkontrolle mehr, sonst wäre ich in grosse Schwierigkeiten gekommen, da ich für die Unversehrtheit des Materials haftbar war. Vorsorglich waren auch 4fache Fotokopien angefertigt worden.

Delbrück und von Güttenberg waren inzwischen durch Gördeler, Hans John und Ludwig Genre damit belastet worden, dass sie bei einer Zusammenkunft im Hause John am 19. bzw. 22. Mai 1944 von den Vorbereitungen zu dem Attentat auf Hitler Kenntnis erhalten und das Vorhaben gebilligt hatten. Von Güttenberg war, um sich über die Lage unterrichten zu lassen, eigens von Agram nach Berlin gekommen. Er war inzwischen von mir wieder nach Berlin geholt worden. Er sah ein, dass Leugnen nun nicht mehr half und bot mir eine fürstliche Belohnung an, falls ich ihm eine Fluchtmöglichkeit verschaffen würde. Ich habe sein Ansinnen entschieden zurückgewiesen.

Institut

Delbrück, mit dem ich mich sehr gut verstand, bat mich, "wenn es soweit sei", seiner Frau in einer Schilderung über die Umstände, die zu seiner Verurteilung hätten führen können (er rechnete mit Todesurteil) Aufschluss verschaffen zu dürfen. Ich bedeutete ihm, dass es vielleicht nicht so weit käme und wurde verstanden.

Von Bredbach-Büresheim ist von mir mehrfach im Gefängnis angesprochen, aber nie zu Protokoll vernommen worden. Auf Anfrage seines Rechtsbeistandes, Justizrat Dr. Dix - Berlin habe ich diesem erklärt, dass v.Br.-B. nicht die Wahrheit sage, mich Anderes aber nicht interessiere. Dr. Dix gab in einem Schreiben an v.Br.-B. darauf hin selbst den Rat, die Wahrheit zu bekennen. Ich wollte aber Br.B. ebenfalls nicht zur Verurteilung bringen, da damit auch Dr. Müller u. A. die gleiche Gefahr gedroht hätte und unterliess alles Weitere, sodass von Br.B. beim Zusammenbruch freikommt.

Zwischenseitlich waren die Festnahmen des Generals v. Inf. THOMAS, des Oberstleutnants Friedrich Wilhelm HEINZ, Frau Heinz, der Sekretaria von Canaris, Vera Schwarte, des Staatsfinanzrates Hermann SCHILLING und des Generals von PUHLSTEIN erfolgt und die einzelnen Fälle in Bearbeitung genommen worden, während Dietrich BONHÖFFER durch die Gruppe des Reg.Rats Günther der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und der Verbindungsaufnahme mit der britischen Regierung über den Bischof von Rochester, Dr. Bell, bei einem Treff in Stockholm überführt werden konnte. Auf seine Bitte verfasste er einen Bericht über die ökumenische Bewegung, den er selbst in die Maschine diktierte. Der Zweck seines Treffs mit Dr. Bell war durch seinen Begleiter, Helmuth von Moltke der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis gebracht worden, während Bonhöffer selbst bei seinen Vernehmungen beim Reichskriegsgericht die Aussagen hierüber verweigert hatte.

Etwas Mitte November 1944 ging der Arbeitsgruppe Belastungsmaterial zu, das ein Wehrkreiskommandeur gesammelt hatte und den Nachweis enthielt, dass eine Gruppe von Industriellen und Bankiers sich unter schriftlich verpflichtet hatte, eine aufgrund eines Staatsstreiches zu Zuge kommen gekommene Regierung in jeder möglichen Weise zu unterstützen und unter genauer Bezeichnung der Namen u. Anschriften der Betroffenen. Diesem Material lag auch ein an einem oppositionellen General gerichteter Brief des Schauspielers Carl Ludwig Diehl bei, in dem sich Diehl mit dem Vernichtung des Reiches durch Hitler beschäftigte und zum Schluss die Frage aufwarf, ob denn Deutschland keine Männer mehr habe, die dem Vernichtungswillen Hitlers ein Ende setzen könnten. Unternommen wurde in all diesen Fällen nichts. Ich habe das Material Anfang Februar 1945 zur Ausweichstelle des Ates in Hof bringen lassen, wo es vor dem Zusammenbruch vernichtet wurde.

Etwas um die gleiche Zeit erfolgte die Festnahme des Freiherrn von Plettenberg, der mit Offizieren zusammen ein erneutes Attentat vorbereitet hatte. Das Vorhaben des v.Pl. hat die damalige Situation erheblich verschärft zum Nachteile aller im Zusammenhang mit den Vorgängen um den 20.7.44 festgenommenen Personen. Nach dem Russeneinbruch bis zur Oder - 12.1.45 - traten auch bereits Aktionsgruppen des Bundes "Freies Deutschland" in Berlin auf, die erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung verursachten und damit eine weitere Verschärfung der Lage bewirkten.

Die um die Jahreswende 1944/45 erfolgte Festnahme des Fregattenkapitäns Franz Liedig kam dadurch zustande, dass in der "Studie" Ostern beim Kapitel Marine als künftiger Mann die Buchstaben "L" vermerkt waren. Auf Anfrage Hiamlers, wer damit gemeint sei, wurde Oeter befragt, der Liedig als den in Frage kommenden Mann bezeichnete und berichtete, dass Liedig über das Vorhaben, Hitler zu stürzen und vorerst eine Militärdiktatur zu errichten, unterrichtet sei.

Für eine Mitwisserschaft Liedigs zum Attentatsplan 1944 lagen Hinweise nicht vor. Ich habe Liedig zur Person vernommen und eine Vernehmung zur Sache beigeachtet, die Huppenkothan durchführte. Später wurde der Kriminalinspektor Schrey (vermutlich aus Stuttgart) mit der weiteren Bearbeitung der Sache und derjenigen des # Dr. Franz Hartmann betraut. Die Behauptung Liedigs, er habe vor seinen Vernehmungen durch mich Einspritzungen erhalten, die eine Benommenheit hervorgerufen hätten, ist un wahr. Er scheint sie, wie ich anlässlich der Gegenüberstellung mit Dr. Müller heraus hören konnte, inzwischen dahingehend abgeschwächt zu haben, dass er zur Beseitigung von Zahnschmerzen vom Gefängnispersonal schmerzstillende (narkotische) Tabletten erhalten habe. Dies ist aber in allen Gefängnissen so, die ich bisher kennengelernt habe, während ich für die Kenntnis der Anwendung der Wahrheitsspritze bei Liedig bestraft bin.

Als letzte wurden Rechtsanwalt, Major der Reserve K o c h und seine Frau durch mich festgenommen, die Hans Bernd Gisevius Fluchthilfe gewährt hatten. Koch war ausserdem bereits 1942 als Teilnehmer einer Verschwörergruppe in Berlin bekannt geworden. Die ersten Vernehmungen der beiden Personen erfolgten beim Geheimen Staatspolizeiamt durch mich. Die Behauptung der Frau S T R Ü C K, Koch sei in ihrer Gegenwart in meinem Dienstzimmer mißhandelt worden, entbehrt jedw. Grundlage. Frau Strü ck ist trotz Ladung wohlweislich nicht zur Hauptverhandlung nach Bergedorf gekommen. ~~Festgenommen sind~~ Ihre unwahren Behauptungen, von mir total schrecklichen Vernehmungen unterworfen worden zu sein, mag als Masstab für ihre Glaubwürdigkeit dienen. Ich habe sie zweimal auf Bitten ihres Mannes im Gefängnis besucht und einmal vernommen. Nach der angeblichen "Jutte" habe ich sie nicht gefragt, ich wusste, dass sie dies selber ist. Das übrige zum Komplex Strü ck ist in den Spruchgerichtsakten wahrheitsgetreu erläutert, wie überhaupt jedes Wort, das von mir schriftlich zu den Akten gegeben wurde, der absoluten Wahrheit entspricht. Ich habe mich wohlweislich gehütet, auch nur ein unwahres Wort niederzulegen, weß ich mir der Tragweite eines solchen Vorgehens wohl bewusst bin.

Am 5.2.45 erfolgte auf das Regierungsviertel in Berlin ein Ausserat schwerer Bombenangriff, bei dem das Dienstgebäude des Geheimen Staatspolizeiamtes mehrere Treffer erhielt. Licht, Wasser und Zentralheizung fielen aus. Damit war die ordnungsgemässe Versorgung der Insassen des Hausgefängnisses in Frage gestellt. Da nach Norden nicht mehr ausgewichen werden konnte, wurden einige Häftlinge in den Sonderbauten oder SS-Kasernen in Kl. Buchenwald, andere in Kl. Flossenbürg untergebracht. Den Transport nach Flossenbürg habe ich befehlsgemäss selbst geleitet. Einige Häftlinge blieben in Berlin. Die Annahme, dass die bereits abgeurteilten Häftlinge in Berlin hingerichtet werden sollten, die übrigen anderwärts, ist vollkommen abwegig. Die Hinrichtung der durch den Volksgerichtshof abgeurteilten Personen war Sache der Justiz und blieb dieser überlassen. An den meisten, der übrigen Festgenommenen bestand hinsichtlich ihrer Überführung der ihnen zur Last gelegten Straftaten, soweit für mich erkennbar, kein besonderes Interesse mehr.

Die allgeseinen Verhältnisse ermöglichten auch kaum mehr eine regelrechte dienstliche Tätigkeit. Durch die Invasion in Süden und Westen, sowie das Eindringen der Russen bis zur Oder waren andererseits mehrere unserer Aufgabengebiete zum Erliegen gekommen, sodass wir uns mehr als bisher um die in Berlin verbliebenen Häftlinge kümmern konnten. Mir wurde am den 20./23.2.45 durch Huppenkothan die weitere Bearbeitung des Falles von Dohnanyi übertragen und gesagt worden, dass ich mich an alle anderen Einzelfälle nicht mehr zu kümmern hätte. Stavitsky erhielt die Sache gegen Dr. Müller zugewiesen. Die Untersuchung gegen Canaris, Oster,

Bomböffer, General Thomas u.a. waren hinreichend abgeschlossen. Von Dohnanyi hatte ich nur zur subjektiven Tatseite zu vernehmen, die aber (in persönlicher Beziehung) sein schwächster Punkt war. Dohnanyi war jüdischer Mischling. Er konnte deshalb, entgegen der wahrheitswidrigen Darstellung in der illustrierten Zeitschrift "Blick in die Welt", nicht den Nachweis der arischen Abstammung erbringen. Eine Operation mit einer Fälschung ging daneben. Der ihm besonders gewogen gewesene Reichsjustizminister Gürtner setzte bei Hitler unter Vorlage einer von v. Dohnanyi gefertigten Ausarbeitung zur Strafrechtsreform einen an die Dienststelle Rudolf Hess gegebenen Erlaß durch, "dass Dohnanyi, seinen Kindern und seiner Schwester Margarethe aus den sich aus seinen Abstammungsunterlagen ergebenden Zweifeln keine Nachteile erwachsen sollten". Ausserdem war von Dohnanyi, wie er mir 1943 sagte, an der Zustandekommen des Gesetzes vom 18.4.1934 über die Abänderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens beteiligt. Er war also, was seine dienstliche Tätigkeit betraf, nicht immer dagegen. Die erwähnte Ausarbeitung war in der Zeitschrift "Deutsche Justiz" veröffentlicht. Von Dohnanyi hat mich deshalb, eine Erklärung aufzunehmen, dass er sich zur subjektiven Tatseite evtl. erst vor Gericht äussern wolle, was auch geschah. Bei den folgenden stundenweisen Unterhaltungen, die ich mit ihm führte, hat mir von Dohnanyi dann über viele interessante Vorgänge innerhalb des Widerstandskreises Aufklärungen gegeben, die zwar festgehalten, aber nicht protokolliert niedergelegt wurden. Zu einer Unterschrift war er nicht mehr zu haben. Ich kannte die Schwierigkeiten, die von Dohnanyi 1943 dem Untersuchungsführer des Reichskriegsgerichts gemacht hat und ersparte ihm und mir ähnliche Szenen. Die wahrheitswidrige Behauptung in einem in der Zeitschrift "Blick in die Welt" erschienenen Artikel (von Otto John), von Dohnanyi habe sich um sich den Folterungen der Gestapo zu entziehen, mit Diphtheriebazillen selbst infiziert, ist dahin richtigzustellen, dass von Dohnanyi in Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis erkrankte. Bis zu seiner Überführung in das KZ Sachsenhausen ist von Dohnanyi von keinen Angehörigen der Gestapo vernommen worden. Kein Angehöriger der Gestapo hat jemals die geringste ungesetzliche Massnahme gegen ihn vorgehabt, schon deshalb nicht, weil sich Himmler in gewissen Zeitabständen immer wieder für ihn interessierte. - Als ich am Tage der Beauftragung mit der weiteren Vernehmung von Dohnanyis Zelle betrat, sah ich sofort, dass er seit Tagen nicht rasiert war. Er war auch sonst ungepflegt. Nachdem ich ihm mitgeteilt hatte, dass ich nun Bearbeiter seiner Sache sei, meldete ich mich sofort bei Huppenkoth und bedeutete ihm nachdrücklich, dass es so mit von Dohnanyi nicht ginge. Er erwiderte mir, er habe Stavitsky angesehen, von Dohnanyi in Sachsenhausen zu vernehmen und bedeutete mir, dass ihn diese zweite Panne mit v.D. äusserst peinlich sei. Im Spätjahr 1944 hatten im Dienstgebäude beschäftigte KZ-Häftlinge aus dem Bücherschrank des Vorzimmers ein für von Dohnanyi bestimmtes Lebensmittelpaket gestohlen. Der Inhalt konnte mir teilweise wieder beschafft werden. Nach meinem Vortrag begab sich Huppenkoth sofort zum Hausgefängnis und teilte mir nach seiner Rückkehr mit, dass er Ordnung geschaffen habe. Etwas zwei Stunden später sagte er mir, er habe veranlasst, dass von Dohnanyi durch den ebenfalls im Hausgefängnis untergebrachten Arzt Dr. Eise gepflegt werde. Dr. Eise hat sich auch in zufriedenstellender Weise um v.D. angenommen. Seine häufige Behauptung, ich hätte v.D. die Hilfeleistung zur Verrichtung der Notdurft verweigert, ist frei erfunden. v.D. hat nie ein diesbezügliches Ansinnen an mich gestellt. Wenn v.D. seine Notdurft ins Bett verrichtet hätte, wäre ich nicht stundenlang z.T. mit meiner Stenotypistin, in meiner Zelle verblieben. Die Behauptung des Dr. Tietze

XXXXXX

könnten nur dann richtig sein, wenn Dr. Ense seine ihm übertragene Funktion nicht ausgeführt hätte. Ob dies beim Besuch des Dr. Tietze der Fall war, weiss ich nicht. Weiteres hierzu bitte ich meiner Zusage schrift an den öffentlichen Ankläger in Bergedorf zu entnehmen. Auch im Staatskrankenhaus der Polizei hat es v.D. nicht gepasst. La Bereiten von Schikanen war er auf der Höhe. Auch im Staatskrankenhaus ist v.D. durch mich öfters abgehört worden. Seine Bemerkung in einem an seine Frau gelangten Kassiber, ich hätte ihm bedeutet, er müsse mit der Festnahme seiner Frau vom Gesichtspunkt der Sippenhaftung aus rechnen, falls er nicht bald Hals gäbe, ist richtig bis auf den Ausdruck "Hals geben".

Die Mitglieder der Sonderkommission 20.7.44 waren gehalten, ihre Ergebnisse täglich dem Leiter NKr.Dir.Heinrich Müller vorzulegen. v.D. hat mir dies durch sein Verhalten nicht ermöglicht. Müller sprach mich eines Tages auf der Haustreppe an, was v.D. mache. Ich entgegnete, wenn er nicht wolle, werde eben Frau v.D. festgenommen. Um dies zu eraparen, fühlte ich mich verpflichtet, von D. Kenntnis zu geben. In einem erfassten Kassiber hatte v.D. seiner Frau Vorschläge für den Fall einer Vernehmung zu bestimmten Thesen gemacht. Ein Geständnis benötigte ich nicht mehr. Es war mehr als notwendig, offenkundig und belegt. Übrigens hat v.D. in dem angezogenen Kassiber selbst erwähnt, er glaube nicht, dass ich seine Frau gern festnehmen würde. Der Vorgang ist übrigens vom Spruchgericht zu seinen Gunsten gewertet worden. v.Dohnanyis Vertrauen zu mir in dieser Zeit war dadurch begründet, dass ich den fraglichen Kassiber nicht verwartete. Das Problem lautete damals nicht mehr Hans Georg, sondern Frau v. Margarete von Dohnanyi. Die Richtigkeit meiner diesbezüglichen Behauptung wird durch den in Buch "Offiziere gegen Hitler" abgedruckten Brief von Dohnanyis aus den letzten Februar-tagen 1945 in etwa bestätigt. Ich habe v. Dohnanyi versprochen, alles zu tun, um seinen Kindern wenigstens die Mütter zu erhalten und sein Versprechen eingelöst, obwohl ich von ihm selbst wusste, dass seine Frau weitgehend über die hochverräterischen Bestrebungen unterrichtet war. Ich habe es ihr gegenüber bei ihrer letzten Vorsprache am 13.4.45 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. v. Dohnanyi hat schliesslich die Bitte vorgebracht, Himmeler sprechen zu dürfen.

Ich habe einen schriftlichen Antrag vorgelegt; ob ihm entsprochen wurde, weiss ich nicht. Bereits 1943 hatte v. D. um Gewährung einer Gelegenheit zu einer Besprechung mit dem damaligen Leiter des persönlichen Stabes Himmalers, SS-Obergruppenführer Wolff, gebeten, von dem er wusste, dass dieser in der Angelegenheit Langbehn-Popitz-Himmaler den Vermittler gespielt hatte. Das Reichskriegsgericht hatte v.D.'s Ersuchen nicht entsprochen.

Happenkötten war im Januar oder Februar 1945 stellvertr. Leiter der Gruppe IV A des Geheimen Staatspolizeiamtes geworden. Der Stelleninhaber IV A leitete vertretungsweise das Reichskriminalpolizeiamt. Durch die Verlagerung der meisten nachgeordneten Dienststellen nach auswärts war der Geschäftsverkehr äusserst erschwert, sodass sich Happenkötten nur sehr beschränkt um die Weiterarbeit in Sachen 20.7.44 annehmen konnte. In den ersten Märztagen 1945 w musste er den neugebildeten Führungsstab des Geheimen Staatspolizeiamtes übernehmen und seine Tätigkeit nach Wannsee verlegen. Ich hatte dadurch eine kleine Selbständigkeit erlangt, die ich in erster Linie zur Hilfeleistung für Verantwortung gezogenen Frauen ausnutzen wollte. Am stärksten war Frau Strunck gefährdet. Mein Verhalten in dieser Sache ist in den Spruchgerichtsakten wahrheitsgetreu geschildert. Vera Schwärte, Frau Heinz und Marie-Luise Garre wurden entlassen. Frau Koch soll durch die Staatspolizeistelle Berlin ebenfalls auf freien Fuss gesetzt worden sein.

Am 5.4.45, nachmittags gegen 17 Uhr, gab mir R.Kr.Dir.Müller den Auftrag, von Bonn. am 6.4.45, vorm. 8 Uhr vom Staatskrankenhaus der Polizei zur Kommandantur des KL.Sachsenhausen zu verbringen, wo am gleichen Tage auf Befehl Hitlers eine Standgerichtsverhandlung stattfände. Aufgrund einer Vereinbarung mit v.D., ihm einen Wink zu geben, wenn eine akute Gefahrensituation entsteht, habe ich Dr. Tietze benachrichtigt, dass ich v.D. zum bezeichneten Termin abholen würde. Der Ablauf eines Gerichtsverfahrens, gleich vor welchem es Gericht es durchgeführt würde, war mir nicht zweifelhaft. Als Huppenkothan erschien, sagte er mir, das habe ihm noch gefehlt, dass er auch noch den Ankläger machen müsse. Über meine Wahrnehmungen bezüglich Zusammensetzung des Gerichts, Verhandlungsdauer usw. habe ich bereits richtige Angaben an Protokoll gemacht.

Als ich von Sachsenhausen zurückkam, teilte mir Huppenkothan mit, dass er nun auch die Anklage gegen Canaris, Oster u.a. zu vertreten hätte und zu diesem Zweck nach Flossenbürg fahren müsste. Er suchte nach den Akten Bohnhöffer, die ich zusammen mit denjenigen gegen Dalbrück und von Guttenberg zur Ausweichdienststelle Hof geleitet hatte. Ich gab deshalb ein Fernschreiben durch, dass diese Akten zur Abholung durch Huppenkothan bereitzulegen seien. Über die Vorgänge in Flossenbürg, so weit sie mir bekannt wurden, habe ich bei meinen Vernehmungen in Nürnberg vor Staatsanwalt Heilke sowie vor Dr. Lersch richtige Angaben gemacht. Dass Dr. Sack nicht in Flossenbürg abgeurteilt wurde, wusste ich nicht. Die mir zugegangene Mitteilung besagte, dass dies der Fall gewesen sei. Im Zusatz, der sich auf eine Verurteilung durch den Volksgerichtshof bezog, war nur Dr. Ströck genannt. - Ich habe Huppenkothan angelässig unserer gemeinsamen Haft im Militärgefängnis Nürnberg absichtlich nicht nach den Vorgängen in Flossenbürg gefragt, weil mich Dr. Josef Müller bereits im Juli 1947 hat wissen lassen, dass man es zuerst gegen die "Rote Kapelle" (Hoch- und Landesverratskomplex Augusten Bahalanda) und dann gegen die "Schwarze Kapelle" (Canaris, Oster, von Dohnanyi u.a.) - richtig gegen die Bearbeiter das. vorgehen werde. Dagegen habe ich Huppenkothan bedeutet, dass Dr. Josef Müller mich unterrichtet habe, er - Huppenkothan - habe durch seine Angaben bei den Amerikanern alle seine Mitarbeiter preisgegeben. Das CIC hat von allen Angehörigen des Geheimen Staatspolizeiamtes eine Zusammenstellung über die Gliederung des RSHA verlangt. Huppenkothan könnte sich dieser Zumutung ebensowenig entziehen, wie ich. Hauptsache bleibt, dass man eine richtige Darstellung gab. Ich selbst habe auch meine Mitwirkung bei der Verfolgung der Verschwörer vorgebracht und dem CIC-Hauptquartieramt in Heidelberg im Jahre 1945 eine kurze Darstellung des Sachverhalts überreicht. Im übrigen haben Huppenkothan und ich vereinbart, dass jeder seine Sache selbst durchsieht, weil wir damals schon wussten, dass wir einander nicht nützen könnten. Gegenseitige Belastungen werden von den deutschen Gerichten stets geglaubt, Entlastungen aber nicht. Den ehemaligen Widerstandskämpfern wird fast alles, ehemaligen Gestapoangehörigen fast nichts geglaubt.

Am 10.4.45 forderte mich R.Kr.Dir.Heinrich Müller auf, ihm die Sache Dr. Josef Müller zu rapportieren. Ich habe dabei alle gegen Dr. Müller vorgebrachten Verdachtsgründe dargelegt, ihm aber bedeutet, dass eine Überführung Dr. Müllers bis dahin nicht möglich gewesen sei. Dabei habe ich wohlwollend mein tatsächliches Wissen und meinen Dr. Müller gegebenen Hinweis auf meine Kenntnisse verschwiegen. Heinrich Müller legte mir daraufhin 12 Kleinerücken voll Blattsammlungen vor und bedeutete mir, dass es sich dabei um die Niederschrift des Admirals Canaris handle, selgte mir anhand eingelegter Leeseiten mehrere Aufzeichnungen, aus denen ersichtlich war, dass Canaris das Vorgehen gegen Dänemark, und Norwegen, die Frankreich-Offensive 1940, den Überfall auf Jugoslawien verraten hat, als Anstifter des Münchner Attentats 1939 in Betracht kam, über Stockholm mit den Sowjets konspirierte u.a.m. Da Dr. Müller in Verdacht stand, bezüglich des Verrats der Westoffensive der Mittelsmann

gewesen zu sein, bedeutete mir Heinrich Müller, meine nunmehrige Meinung unverblümt zu äussern. Ich bedeutete ihm, dass man bezüglich der einzelnen Verratshandlungen den Nachweis der Schuld gegen Canaris habe, auch Oster war beteiligt, aber kein Beweis für eine Täterschaft Dr. Müllers vorhanden sei. Müller entgegnete, er kenne Dr. Müller selbst, traue diesem einen Landesverrat aber nicht zu. Im übrigen wisse ich nun, warum Standgerichte. Er sagte mir ferner, Kaltenbrunner habe dem Führer anhand der Aufzeichnungen Canaris Meldung erstattet, der schleunigste Aburteilung der Schuldigen befiehlt habe. Es sei zunächst mit Dr. Thierek verhandelt worden, der aber mitgeteilt habe, dass der Volksgerichtshof nicht mehr aktionsfähig sei und die Sache nicht mehr durchführen könne. Thierek habe von sich aus den Vorschlag gemacht, die fraglichen Personen aufgrund der ergangenen Vorschriften vor Standgerichte zu bringen. Müller sagte ferner, Kaltenbrunner und ihm sei diese Art des Abschlusses nicht sympathisch, nachdem bis dahin alle Schuldigen durch den Volksgerichtshof verurteilt worden wären und die eigenen Instanzen hierzu nicht hätten in Anspruch genommen zu werden brauchen. Das in dem Briefe des Dr. Josef Müller vom 26. Februar 1947 erwähnte Fernschreiben ist am folgenden Tag tatsächlich abgegangen und inhaltlich richtig wiedergegeben (Brief bei den Spruchgerichtsakten). Am 20.4.45 liess mir Müller das gesamte Material mit dem Auftrag zugehen, von den Aufzeichnungen Canaris beim Reichskriminalpolizeiamt einen Mikrofilm herstellen zu lassen. Dabei hatte ich Gelegenheit, das Schriftgut durchzuarbeiten. Bezüglich des Verrates des Überfalls auf Jugoslawien war unter dem 2. April 1941 etwa vermerkt: "Angesichts der Lage in Jugoslawien habe ich mit Dohnanyi Weizsäcker aufgesucht. Weizsäcker war über die Absichten Hitlers bereits unterrichtet. Wir haben gemeinsam besprochen, was im Hinblick auf den beabsichtigten Überfall auf Jugoslawien zu tun sei und vereinbart, aus Gründen der Menschlichkeit wenigstens das diplomatische Corps zu warnen". Diese Notiz interessierte mich besonders deshalb, weil ich am 3.4.41 selbst von der am 2.4.41 tatsächlich erfolgten Benachrichtigung des jugoslawischen Militärattaches Vladimir Vahnik Kenntnis erhalten und den Standpunkt vertreten hatte, dass der Verräter auf dem militärischen Sektor zu suchen sei. Am 3.9.48 habe ich für Staatssekretär Ernst von Weizsäcker zu seiner Entlastung eine entsprechende eidesstattliche Erklärung zu Händen seines Verteidigers, Rechtsanwalt Hellmut Becker, abgegeben. v. Weizsäcker hat sich dafür mit den Worten: "Herr Sondergegger, ich danke Ihnen, dass Sie mir geholfen haben", zu der Richtigkeit seiner eidesstattlichen Versicherung bekannt. Den in seinem Konzept verzeichneten Namen von Dohnanyis hatte R. Anw. Becker gestrichen, um mir angeblich im Kreuzverhör noch Fragen stellen zu können.

Bezüglich des Dietrich Bonhöffer ergab sich, dass der Treff mit dem Bischof von Winchester im Mai 1942 in Stockholm aufgrund der Tatsache erfolgt war, dass das Attentatsunternehmen des von Halen und Josef Römer im Februar 1942 durch Festnahme der Betroffenen aufgefliegen war und im Canaris-Kreis keine Möglichkeit mehr gesehen wurde, Hitler gewaltsam zu beseitigen.

Von Dohnanyi hat seine erbetene Fühlungnahme mit Himmler im Jahre 1943 damit begründet, er habe im Winter 1942/43 aufgrund der vorausgegangenen Festnahme des Dr. Wilhelm Schmidhuber täglich mit seiner Verhaftung gerechnet. Schmidhuber hatte aber nur sehr abstrakte Angaben gemacht, mit denen fast nichts anzufangen war. Nur bezüglich einer Fühlungnahme des Magr. Schönhöffer am Vatikan über Dr. Josef Müller brachte er eine positive Angabe, die sich etwa folgendermassen darstellen lässt: Schönhöffer hatte gefragt, was von Dr. Müller zu halten sei. Dieser habe, angeblich im Auftrage einer deutschen Generalsclique Zusicherungen über einen bevorstehenden Sturz Hitlers gemacht, aber in einem Erfolg-versprechenden Stadium nichts mehr von sich hören lassen. Der Vatikan habe sich

in dieser Sache bei der britischen Botschaft engagiert und sei nun durch das Fernbleiben Dr. Müllers in Verlegenheit. Schmidhuber will erklärt haben, Dr. Müller sei vertrauenswürdig; die Gründe für sein Fernbleiben kenne er nicht. Schmidhuber hat keine weiteren Angaben über seine Kenntnis über die hochverräterischen Bestrebungen gemacht, er wäre sonst selbst wegen Verbrechens nach § 139 St.G.B. verfolgt worden. Weiteres hierüber habe ich am 31.8.50 bei meiner Vernehmung durch St.Anw. Dr. Finck (St.Anw. Lineburg) in Sachen Dr. Manfred Röder zu Protokoll gegeben. Ich beziehe mich auf diese Angaben. Die Aussagen Dr. Schmidhubers gegen Dr. Josef Müller sind noch im Mai/Juni 44 durch R.K.Dir.Müller (Heinrich) nicht für glaubwürdig befunden worden.

Die den in Betracht kommenden Personen gewährte Hilfeleistung bzw. -stellung erschien nicht zuletzt dadurch berechtigt, dass es im Verlaufe der Ermittlungen erkannt wurde, wie man höheren Orts ja auch andere Persönlichkeiten offensichtlich schonen wollte. So durfte von Brauchitsch nicht einmal vernommen werden, ebenso General von Schwarin, General Flumentritt, General Geyr von Scheppenburg, Generalmajor Blander und andere mehr, die alle schwer belastet wä. auch Halden, der ebenso wie v. Brauchitsch bei der Vorstellung von Thomas, Oster und v. Dohnanyi im Frühjahr 1940 hätte handeln müssen, schien man trotz mehrmonatiger Inhaftierung doch nicht ernstlich schaden zu wollen. Es erschien wohl als Gebot der Gerechtigkeit, das Mögliche zur Erhaltung & wenigstens des Lebens der noch Eingewessenen zu tun bzw. alles zu unterlassen, was die Situation des Einzelnen noch hätte verschärfen können, nicht als Sympathie für ihre Straftaten oder um Widerstand leisten zu können bzw. zu wollen, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass auch Todesurteile die Agonie des Reiches nicht mehr aufzuhalten vermochten und die Erhaltung jeden Menschenlebens als das erste Gebot erschien. Auch beim Volkgerichtshof schien nach dem Tode Freilers eine etwas erträglichere Situation eingetreten zu sein. Halden platzte die Auffindung des rechtlichen Schriftstückes von Canaris mit all seinen Folgen. Hätten sich Huppenkothan und ich den uns erteilten Befehlen widersetzt oder ihrer Ausführung entzogen, wären wir wegen Verweigerung der Ausführung eines Dienstbefehls im Felde nach Kriegsgesetz behandelt worden. Das Reichsgesetz war zum Kriegsgebiet erklärt, jedem Angehörigen des Geheimen Staatspolizeiambtes war eröffnet worden, dass wir uns als im unmittelbaren Kriegseinsatz stehend zu betrachten hätten. Wir bezogen etwa seit 1.8.44 Wehrsold, der ja nur Soldaten gewährt wurde. Zudem hatte uns R.Kr.Dir.Müller am 23.12.44 eröffnet, dass wir ab 1.1.45 in die Waffen-SS überführt würden, ihm aber zur Dienstleistung überlassen blieben. Ob dies papiermäßig erfolgte, weiss ich nicht. Mit Soldbüchern der Waffen-SS waren wir schon früher ausgestattet worden. Im Endeffekt hätte eine Weigerung unsererseits den Betroffenen nichts gehützt, vielleicht heute noch Leben aber geschadet. Auch wir wollten nicht an den Galgen. Wenn es schon einen gewalttätigen Abschluss finden sollte, dann doch lieber im offenen Kampf mit der Waffe in der Hand.

Wir liegt eine Zeitungsnachricht zur Sache Huppenkothan vor, deren beiden letzte Absätze wie folgt lauten:

Wie die Anklageschrift feststellt, wurden die der Verschwörung beschuldigten Untersuchungsgefangenen durch Misshandlungen gesteigert bis zur systematischen Folterung, durch Drohungen, durch scharfe und dauernde Fesselung an Händen und Füßen, grelle Zellenbeleuchtung, mangelhafte Ernährung und Dauerverböde körperlich, durch Androhung von Sippenhaft, der Drohung mit der Verhaftung und Folterung von Angehörigen seelisch zerkürrt, um von ihnen Aussagen zu erpressen. Huppenkothan liess nicht nur das Martyrium der Häftlinge zu, sondern beteiligte sich in mehreren Fällen sogar persönlich an diesen Peinigungen seiner Opfer. - Der Sensationsprozess gegen Huppenkothan, zu dem eine grosse Anzahl prominenter Widerstandskämpfer als Zeugen geladen sind, wird Ende

November vor dem Münchner Schwurgericht stattfinden. Es wird erwartet, dass dieser Prozess die dramatischen Vorgänge der deutschen Widerstandsbewegung beleuchten und klären wird.

Hierzu ein offenes Wort:

1. Misshandlungen, gesteigert bis zu systematischen Folterungen. Wer ist bei der Arbeitsgruppe Kuppenkothen misshandelt oder gefoltert worden, wem ist gedroht worden?
2. Deuernde Fesselung an Händen und Füßen: Hierzu meine Ausführungen im Antrag auf Wiederaufnahme meines Verfahrens und die Veröffentlichungen in der Zeitschrift "Weltbild" Jahrgang 5, Nr. 17, Seite 28, Spalte 3 und 6. Absatz als Gegenstück. Ich bin wegen der Kenntnis der Fesselung mit wundenverursachenden eisernen Klammern bestraft.
3. grobe Zellenbeleuchtung. Ich bin weiter bestraft wegen Kenntnis der Anstrahlung mit einer Anstrahlungseinrichtung, die sogar mit einem Rückstrahler versehen gewesen sein soll. In weiteren verweise ich auf meine Ausführungen im Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. General von Pfuhlstein hat in meinem Spruchgerichtsverfahren auf ausdrückliche Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsrat Dr. Scholtze erklärt, die Zellenbeleuchtung sei normal gewesen. Das Märchen von der Anstrahlung geht auf entsprechende Behauptungen des Dr. Josef Müller, als im Wehrmachtunterstützungsgefängnis geschehen, in der Ermittlungssache gegen Dr. Manfred Röder zurück. Der Vertreter der Gefängnisverwaltung hat in Nürnberg ausgesagt, dass es dies nicht gegeben habe. Dagegen hätten regelmässige Kontrollen bei den Gefangenen unter Einschaltung des elektr. Lichts bei Nacht stattgefunden, wie dies in den bayerischen Gefängnissen auch geschieht. Auf diesbezüglichen Hinweis Dr. Röders zeigte sich Staatsanwalt Heinke nicht unterrichtet, liess sich aber durch den Gefängnisverwalter in Nürnberg die Richtigkeit der Angaben Dr. Röders bestätigen. Beim Vortrag Heinkes beim Herrn Justizminister bestätigte dieser die Richtigkeit der Angaben des Zeugen, hatte aber keine Kenntnis von gleichen Massnahmen in den bayer. Anstalten. Auf Verbeiziehung des Referenten für das Gefängniswesen im Justizministerium und Vorhalt an diesen bestätigte er, dass die bez. Massnahme zur Herabdrückung der Selbstmordziffern angeordnet sei. In übrigen ist zu sagen: Ich habe den Eindruck und möchte es als wahr unterstellen, dass die Beleuchtungskörper in den nach der Nordseite des Gefängnisses des Geheimen Staatspolizeiamtes gelegenen Zellen eine stärkere Leuchtkraft hatten, als diejenigen der Zellen der Südseite. Dies dürfte schon damit zu erklären sein, dass die Nordfront des Rückgebäudes durch den vorderen Querbau und das Gebäude, das den Vortragssaal umschloss, Licht entzogen wurde. Ausserdem mussten nach Einsetzen der Ferrogriffe auf Berlin die Fenster des Hausgefängnisses durch davor im Hof abgestellte Altpapierballen vor wiederholter Zerstörung geschützt werden. Dr. Josef Müller und General v. Pfuhlstein waren teilweise Zellennachbarn in Zellen auf der Nordseite. 100-Wattlampen wurden aber bestimmt nicht verwendet. Die Behauptung des Dr. Lersch, ich hätte bei meiner Vernehmung am 29.1.50 selbst von einer 100-Wattlampe gesprochen, ist unwahr. Dr. Lersch hat im Protokoll bei seiner Schilderung über die Fesselung der Gefangenen zur Verhinderung von Selbstmorden von sich aus die "100-Wattlampen" unterzubringen versucht und mir auf meinen Einspruch gedroht: "Ich werde beschwören, dass Sie es gesagt haben". Nach Rede und Gegenrede erklärte er mir, er werde mich Herrn Dr. Müller (Justizminister) gegenüberstellen, der mir mein Gedächtnis auffrischen würde. Bei der fraglichen Gegenüberstellung am 9.5.50 wurde auffallenderweise von der 100-Wattlampe kein Wort gesprochen. Auch mein Gedächtnis wurde mir nicht aufgefrischt. Dazu besteht auch keine Veranlassung.

Auf meine Bemerkung meinerseits über eine Vernehmung durch den Staatsanwalt Heinke aus Nürnberg im damals vom amerikanischen

Militärgericht besetzt gewesenene Justizpalast glaubt Dr. Lersch sich überzeugen zu können, Heinke sei amerikanischer Beamter. Er sagte: "Der ist ja Amerikaner". Um seine Behauptung zu unterstützen, las er mir den Kopf eines bei den Akten befindlichen Schreibens vor, der etwa dahin lautete: Deutsche Oberleitungsgestelle der prozessierten for military tribunals Nürnberg zur Staatsanwaltschaft Nürnberg." Das Schreiben soll die Unterschrift Heinkes tragen. Ich weiss genau, dass Heinke während des Krieges im Reichsministerium tätig war und Beamter der Staatsanwaltschaft ist. Als wir auch auch bei der Gegenüberstellung mit Dr. Josef Müller am 9.5.50 erneut auf Heinke zu sprechen kamen, stellte sich Dr. Müller ananternichtet, während Dr. Lersch die Bemerkung "Der Amerikaner" einwarf. Ich habe davon abgesehen, die beiden Herren vor dem dritten Teilnehmer zu blamieren und nichts gesagt.

Der Verleugnung Heinkes als deutscher Beamter liegt folgender *Laufzettel* *Schwerepunkt* zugrunde: Im August 1948 wurde ich auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Nürnberg in Internierungslager Fellingbestel von einem amerikanischen Neger-Sergeanten in das Militärgefängnis Nürnberg überstellt, um in der Untersuchungssache gegen Generalrichter Dr. Manfred Roeder als Zeuge vernommen zu werden. Ich wurde zunächst im Zeugenflügel untergebracht, in dem sich die dort verurteilten Personen bei stets unverschlossenen Zellentüren frei bewegen konnten. Vor meiner ersten Vernehmung wurde ich von der bis dahin besetzten Zelle Nr. 307 in die Zelle 303 verlegt und eingeschlossen, ein für Nichtbeschuldigte damals ganz ungewöhnlicher Vorgang, der allgemeines Aufsehen erregte. Bis dahin konnte ich den Gegenstand, zu dem ich vernommen werden sollte, nicht. Eingangs meiner Vernehmung, die in Gegenwart eines amerikanischen Gerichtsoffiziers erfolgte, bat ich um Aufhebung der getroffenen Massnahmen. Heinke erklärte mir, er sei in diesem Hause nur Gast und habe keine Möglichkeiten, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Ich blieb weiterhin eingeschlossen. In Anachluss an meine 4 Tage später erfolgte zweite Vernehmung wurde ich in den sogenannten Kriegsverbrecher-Flügel - Zelle 32 - verlegt und den dort gültig gewesenen verschärften Bestimmungen unterworfen. Als besonderes Druckmittel wurde mir die Matratze der Liegestatt entzogen, sodass ich - ich habe vom ersten Weltkrieg eine gefährliche Wirbelsäulenverletzung und am rechten Oberschenkel zwei aus dem Jahre 1946 stammende Operationsnarben - 7 Nächte lang auf dem Pflasterboden der Zelle kampieren musste. Als es endlich gelang, das amerikanische Militärgericht für die Sache zu interessieren, wurde die Massnahme augenblicklich aufgehoben. Ich kam zu normalen Bedingungen wieder zum Zeugenflügel zurück. Bei der erwähnten zweiten Vernehmung sagte eine in Gesellschaft Heinkes gewesene Mannesperson, die sich mehrfach in die Vernehmung einschaltete, es sei für meine eigene Sache nicht günstig, wenn ich Dr. Roeder schonen würde. Heinke erhob keinen Einspruch. Ich habe Dr. Roeder nicht geschont, aber um Dr. Josef Müller zu schonen, über das Verhalten Dr. Schmidhubers nur relativ richtige Angaben gemacht. Ich war deshalb sehr erstaunt, hier zu erfahren, dass Abschriften meines in Nürnberg entstandenen Vernehmungsprotokolle sich zu Schmidhubers Belastung in Händen des Landesverteidigungsamtes befinden, obwohl Dr. Josef Müller genau weiss, dass meine damaligen Aussagen nur bedingt richtig sind. - Durch die in Nürnberg getroffenen Sondermassnahmen brach bei mir ein in etwa überwunden geglaubtes Kriegesleiden wieder aus, das mir in der Folgezeit monatelange heftige Schmerzen verursachte und seitdem wiederholt auftritt. Als mich Staatsanwalt Heinke am 10.12.48 in Hamburg erneut vernahm, konnte ich nur mit grosser Anstrengung und Schmerzen sprechen. Meine eigene Sondergerichtsverhandlung habe ich unter den gleichen Bedingungen über mich ergehen lassen müssen, nachdem ich die Nächte vorher nur nach Genuss narkotischer Mittel zur Betäubung der Schmerzen hatte Schlaf finden können. Offenbar war zwischen Heinke und dem 1. Staatsanwalt beim Spruchgericht Bergedorf Dr. Graf von Westarp beschlossen worden, mich fertig zu machen!

Inst.

Meinake eröffnete die Vernehmung damit, wie ich dazu käme zu behaupten, er habe mich und Dr. Hoeder angelesen. Ich habe ihn das Entsprechende erwidert. Beim Verlassen des Vernehmungszimmers sprach mich der vom Spruchgericht bezahlte stellvertr. Leiter der Rechtsanwaltsstelle beim Internierungslager Wallingbostel, Henning, mit den Worten an: "Nun, sind Sie fertig gemacht worden?" Ich bedeutete ihm, er solle den Staatsanwalt fragen, wer der Fertigmachte sei. Meine bei dieser Vernehmung über Dr. Schmidhuber bezüglich des Abtes von Metten im Interesse des Dr. Josef Müller gemachten Angaben sind ebenfalls nur bedingt gewesen. Ich sah mich zu diesem Vermitlen durch die gegen mich getroffenen Massnahmen genötigt.

Reichsgerichtsrat Dr. Lersch führte sich bei meiner ersten Vernehmung am 7. September 1949 damit ein, er komme von der Staatsanwaltschaft München, um mich in der Sache Dohnanyi als Zeuge zu vernehmen. Erst auf meine Frage, gegen wen sich die Sache richte, erklärte er mir, dass sie sich gegen Huppenkothan richte. Die Sache hiess also nicht Dohnanyi, sondern, Huppenkothan. Im Verlaufe der Vernehmung versuchte er, mir in Bezug auf die Straftaten von Dohnanys die Aussage: "nach nationalsozialistischer Auffassung" zu unterschieben, während ich "nach dem Stand der Gesetzgebung" gesagt hatte. Einen Hinweis auf die hier zitierte Äusserung des Fritz von der Schulenburg bog er mit dem Hinweis ab, dass man v.d. Schulenburg ja nicht mehr vernehmen könne, da dieser tot sei. Aber Krika von Tilly wird sie vielleicht noch bestätigen können. Schliesslich liess er mich auf eine Bemerkung meinerseits, Dr. Josef Müller habe in meiner Sache wahrheitswidrig behauptet, ich hätte 1943 in seiner Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen, ohne dass ich ein weiteres Wort sagte, in das Protokoll aufnehmen, Dr. Müller habe sich "geirrt". Ich hatte dies nicht gesagt, weil ich zu dieser Zeit nicht mehr an einen diesbezüglichen Irrtum Dr. Müllers glaubte, unterschrieb aber trotzdem, weil ich auch diesbezüglich in meiner eigenen Sache schlechte Erfahrungen gemacht habe. Dr. Lersch nahm in das förmliche Protokoll mehrere nicht zur Sache gehörige Bemerkungen auf, deren Niederlegung den offensichtlich Zweck verfolgten, Widersprüche nachweisen zu können, so eine Äusserung über eine Verlobung Görtner-Dohnanyi. Da hatte ich mich, wie er mir am 25.1.50 verhalten könnte, in den Personen, offenbar aber nicht in der Tatsache, geirrt. Im übrigen dürfte nicht angenommen werden, dass ich das SS- und Polizeigericht mit der Verurteilung des Dr. Sack belastet hätte, wenn mir bekannt gewesen wäre, dass Dr. Sack durch den Volksgerichtshof oder vom Reichskriegsgericht verurteilt wurde. Dr. Müller hat bei der Gegenüberstellung am 9.5.50 bestätigt, dass es bei den Protokollaufnahmen durch mich nie Schwierigkeiten gegeben habe.

4. Mangelhafte Ernährung. Dr. Lersch frag mich nach Hungerkuren. Ich verweise auf meine Ausführungen im Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Ich habe einmal bei einem Zusammentreffen mit Dr. Josef Müller im Hausgefängnis im Spess zu ihm gesagt, er sei immer noch zu dick. Er erwiderte etwa: "Sonderregger, ich kann nichts dafür, ich habe es von meiner Mutter, die auch so stark war. Ich komme mit relativ wenig Essen aus. Was ich hier erhalte, genügt mir fast." Ich habe Dr. Lersch am 25.1.50 auf einen in einer illustrierten Zeitschrift erschienenen, sechlich gegen die ehemal. Gestapo gerichteten Tatsachenbericht des Schriftleiters Michael Graf SOLTIKOW hingewiesen, in dem S. über einen Vorgang vom Juni 1944 berichtete, Canaris sei damals nur noch ein "Nervenbündel" gewesen. Dr. Lersch hat diesen Hinweis auf die damalige körperliche Verfassung von Canaris nicht aufgenommen, mir aber die Frage gestellt, ob ich Soltikow kennen würde.

5. Dauerverhöre haben bei der Arbeitsgruppe Huppenkothan nicht stattgefunden. Es kam vor, dass Vernehmungen in die Abendstunden verlegt werden mussten, weil wir über Tag bei den allgemeinen Dienststunden fast nie ungestört arbeiten konnten. In den Besuchen

der Angehörigen der Häftlinge lag System mit dem unverkennbaren Zweck, uns die Arbeit zu erschweren.

Androhung der Sippenhaft. Meine Angaben in der Sache von Dohnanyi sind richtig. Festnahmen vom Gesichtspunkt der Sippenhaftung aus erfolgten von der Arbeitsgruppe nicht, sie wurden vielmehr abgelehnt. Gedroht wurde mit solchen Massnahmen niemand, auch nicht mit Verhaftung oder Folterungen. Huppenkothan hätte keine Ungesetzlichkeiten in seiner Arbeitsgruppe geduldet. Erst durch das schriftliche Urteil gegen Schlabrendorff habe ich erfahren, dass dieser verschärft vernommen oder misshandelt wurde. ~~XXXXXXXXXXXX~~ In Urteil stand, dass Zwangsmittel angewandt worden seien. Deshalb war beim Volksgerichtshof Kreispruch erfolgt. Ob Huppenkothan davon Kenntnis erhielt, weiss ich nicht. Die Vernehmung von Schlabrendorff war bei einer anderen Arbeitsgruppe erfolgt. In dieser Sache war der ehemalige Kriminalkommissar Walter Hasecker beschuldigt, der im Jahre 1948 im Gefängnis Bielefeld Selbstmord verübte. An welchen Fällen der Peinigung seiner Opfer sich Huppenkothan beteiligt haben soll, ist mir ein Rätsel.

Als Dr. Josef Müller im Hausgefängnis einzeln vor mir herschritt, sah ich, dass seine beiden Strümpfe Löcher hatten. Ich folgte ihm in die Zelle und machte ihm Vorhalt, warum er keine anderen Strümpfe verlange. Seine Antwort: "Ich bitte hier um nichts". Ich ging daraufhin zum Aufnahmebüro, habe den diensthabenden Hauptwachmeister angewiesen, Dr. Müller frische Strümpfe zu bringen und ihn bedeutet, dass ich Meldung erstatten würde, falls ich ähnliche Feststellungen bei anderen Gefangenen machen würde. Ferner habe ich Dr. Müller eines Tages geraten, ein kurzes Gesuch um Abnahme der Fesseln zu machen. Er hat auch dies abgelehnt. - Obigens hat Huppenkothan gelegentlich eine Meldung vorgelegt, die sich insbesondere auf die Abnahme der Fesseln bei General von Pfuhlstein bezog, dessen Angelegenheit auf Empfehlung Huppenkothans ins beste Fahrwasser gelenkt war. Die Meldung kam vom Antschef mit dem Vermerk zurück: "Nein, ich will keine Kopien im Hause haben". - v. Pfuhlstein hat in der Hauptverhandlung gegen sich beklagt, er habe wollte die eine Hand aus der Fessel lösen können. Das kann auch absichtlich ermöglicht worden sein. Dass die einzelnen Gefangenen so lange Fesseln tragen mussten, geht zum Teil auf unser Konto, Huppenkothan hatte Ende September die Wahl, die schon damals freigewordenen Kräfte der Sonderkommission 20.7.44 zur Mitarbeit heranzuziehen und die Ermittlungen rasch abzuschliessen. In diesem Falle wären aber wahrscheinlich alle Beteiligten an Weihnachten 1944 abgeurteilt und hingerichtet gewesen, auch solche, die heute noch leben. Wir mussten den Gefangenen deshalb zumuten, die zweifelloso harte Massnahme durchzuhalten. Es ist keiner umgefallen. Auch die neuen Bestimmungen der Strafprozessordnung erklären Fesselungen zur Vermeidung von Selbstmorden für zulässig, wenn auch wie die Vorschriften für das Gefangenewesen in Bayern aus dem Jahre 1924 vorschreiben, ein Selbstmordversuch Bedingung ist. Wer die Praxis kennt, weiss, dass Selbstmorde in Gefängnissen kaum zu verhindern sind, weiss aber auch, wie peinlich sie wirken.

Huppenkothan hat wahrscheinlich seinen Aktenvermerk über die Abwesenheit v. Ostera am 20.7.44 in Berlin vernichtet, um Oster, dessen Verhalten dasjenige eines gerechzu königlichen Generals war, über die ersten Klippen hinwegzubringen. Ich habe bewusst nichts mehr gesagt. Er hat "seinen Oster, seinen Thomas" genau so geschont, wie ich "meinen Dr. Strünek, meinen von Dohnanyi und meinen Dr. Müller". Canaris hatte den Vorteil davon. Jeder gewonnene Tag bedeutete Leben und konnte die Befreiung bringen. Dr. Müller hat am 9.5.50 bei der bewussten Gegenüberstellung erklärt, Canaris sei ja kaum wasse vorgenommen worden. Das war angesichts der erdrückenden Beweismaterials auch nicht notwendig. Mit Ja und Nein war alles klar. Nein sagen konnte keiner mehr. Die Fronten standen ab 22.9.44 mehr als genug klar. Daran konnte auch Fessiber nichts mehr ändern.

der Angehörigen der Häftlinge lag System mit dem unverkennbaren Zweck, ans die Arbeit zu erschweren.

Androhung der Sippenhaft. Meine Angaben in der Sache von Dohnanyi sind richtig. Festnahmen vom Gesichtspunkt der Sippenhaftung aus erfolgten von der Arbeitsgruppe nicht, sie wurden vielmehr abgelehnt. Bedroht wurde mit solchen Massnahmen niemand, auch nicht mit Verhaftung oder Folterungen. Huppenkothan hätte keine Ungesetzlichkeiten in seiner Arbeitsgruppe geduldet. Erst durch das schriftliche Urteil gegen Schlabrendorff habe ich erfahren, dass dieser verschärft vernommen oder misshandelt wurde. ~~Das~~ In Urteil stand, dass Zwangsmittel angewandt worden seien. Deshalb war beim Volksgerichtshof Freispruch erfolgt. Ob Huppenkothan davon Kenntnis erhielt, weiss ich nicht. Die Vernehmung von Schlabrendorff war bei einer anderen Arbeitsgruppe erfolgt. In dieser Sache war der ehemalige Kriminalkommissar Walter Hasecker beschuldigt, der im Jahre 1948 im Gefängnis Bielefeld Selbstmord verübte. An welchen Fällen der Peinigung seiner Opfer sich Huppenkothan beteiligt haben soll, ist mir ein Rätsel.

Als Dr. Josef Müller in Heusingefängnis einmal vor mir herschritt, sah ich, dass seine beiden Strümpfe Löcher hatten. Ich folgte ihm in die Zelle und machte ihm Vorhalt, warum er keine anderen Strümpfe verlange. Seine Antwort: "Ich bitte hier um nichts". Ich ging daraufhin zum Aufnahmebüro, habe den diensthabenden Hauptwachmeister angewiesen, Dr. Müller frische Strümpfe zu bringen und ihm bedeutet, dass ich Meldung erstatten würde, falls ich ähnliche Feststellungen bei anderen Gefangenen machen würde. Ferner habe ich Dr. Müller eines Tages geraten, ein kurzes Gesuch um Abnahme der Fesseln zu machen. Er hat auch dies abgelehnt. - Übrigens hat Huppenkothan gelegentlich eine Meldung vorgelegt, die sich insbesondere auf die Abnahme der Fesseln bei General von Pfuhlstein bezog, dessen Angelegenheit auf Empfehlung Huppenkothans ins beste Bahwasser gelenkt war. Die Meldung kam vom Antschef mit dem Vermerk zurück: "Nein, ich will keine Toten in Heuse haben". - v. Pfuhlstein hat in der Hauptverhandlung gegen sich beklagt, er habe nicht die eine Hand aus der Fessel lösen können. Das kann auch absichtlich ermöglicht worden sein. Dass die einzelnen Gefangenen so lange Fesseln tragen mussten, geht zum Teil auf unser Konto, Huppenkothan hatte Ende September die Wahl, die schon damals freigewordenen Kräfte der Sonderkommission 20.7.44 zur Mitarbeit heranzuziehen und die Ermittlungen rasch abzuschliessen. In diesem Falle wären aber wahrscheinlich alle Beteiligten an Weihnachten 1944 abgeurteilt und hingerichtet gewesen, auch solche, die heute noch leben. Wir mussten den Gefangenen deshalb zumuten, die zweifellos harte Massnahme durchzuhalten. Es ist keiner umgefallen. Auch die neuen Bestimmungen der Strafprozessordnung erklären Fesselungen zur Vermeidung von Selbstmorden für zulässig, wenn auch wie die Vorschriften für das Gefangenenwesen in Bayern aus dem Jahre 1924 vorschreiben, ein Selbstmordversuch Bedingung ist. Wer die Praxis kennt, weiss, dass Selbstmorde in Gefängnissen kaum zu verhindern sind, weiss aber auch, wie peinlich sie wirken.

Huppenkothan hat wahrscheinlich seinen Aktenvermerk über die Anwesenheit v. Ostern am 20.7.44 in Berlin vernichtet, um Oster, dessen Verhalten dasjenige eines geradezu königlichen Generals war, über die ersten Klippen hinwegzubringen. Ich habe bewusst nichts mehr gesagt. Er hat "meinen Oster, meinen Thomas" genau so gesucht, wie ich "meinen Dr. Strünek, meinen von Dohnanyi und meinen Dr. Müller". Canaris hatte den Vorteil davon. Jeder gewonnene Tag bedeutete Leben und konnte die Befreiung bringen. Dr. Müller hat am 9.5.50 bei der bewussten Gegenüberstellung erklärt, Canaris sei ja kaum verurteilt worden. Das war angesichts des erdrückenden Beweismaterials auch nicht notwendig. Mit Ja und Nein war alles klar. Nein sagen konnte keiner mehr. Die Fronten standen ab 22.9.44 sehr als genug klar. Daran konnte auch Fesseln nichts mehr ändern.

- 18 - 25-305/1-27

In Nürnberg glaubte Heinke mir, trotzdem ich meine Rolle klar und eindeutig aufzeigte, den Bert streichen zu müssen (symbolisch ausgedrückt). Frau v. Dohnanyi hatte mich offenbar damals regelrecht gelobt. Sie hat später bei ihrer Vernehmung von Mischhandlungen ihres Bruders Klaus und ihres Schwagers Schleieber gesprochen, von denen ich nicht das Geringste weiss. Die beiden Personen sind nicht bei unserer Gruppe behandelt worden. Sie hat sich dabei auf angebliche Kassiber berufen, die sie, soweit ich unterrichtet bin, nicht hat ~~von~~ von denen sie auch keine beglaubigten Abschriften besitzt. Die Verwertung in meinem Urteil erfolgte demnach unberechtigterweise. Die mir angebotene Flasche Wein und ein Fläschchen mit einer grünen Flüssigkeit erwähnte Frau von Dohnanyi anscheinend bisher nicht.

Ich bin auch dafür bestraft worden, dass ich nach den Aussagen Dr. Müllers Kenntnis davon gehabt haben soll, es sei bei den Gefangenen versucht worden, im Halbschlaf Geständnisse zu erlangen. Ich möchte ihn fragen dürfen, wer solches bei ihm versucht hat. Nicht bestraft bin ich aufgrund der Aussage Dr. Müllers, es seien den Gefangenen illustrierte Zeitschriften mit Abbildungen nackter Weiber in die Zellen gegeben worden, damit die Gefangenen onanieren wollten und in diesem Zustand hätten wir die Gefangenen zur Vernehmung geholt. Auf besonderen Vorhalt des Vorsitzenden habe ich erklärt, dass ich dazu nichts zu sagen hätte und bin verurteilt worden. In Übrigen habe ich zu den Aussagen Dr. Müllers aus Selbsterhaltungstrieb geschwiegen, sonst hätte ich vielleicht 10 Jahre erhalten. Die Aussagen Dr. Müllers als Justizminister eines deutschen Landes als unwahr zu erklären, wäre vor einem Spruchgericht ja wohl schlimmer gewesen, als eine Majestätsbeleidigung in der kaiserlichen Zeit. Die entlastenden Angaben Dr. Müllers sind deswegen nicht geglaubt worden, weil er angegeben hat, ich hätte wiederholt in das Gerichtsverfahren eingegriffen. Das habe ich wohlweislich nicht getan, auch nicht gekonnt. Seine Bekundung, ich sei kein Werkzeug der tyrannischen Tyrannei geworden, ist deshalb wirkungslos verpufft, sonst hätte ich aus subjektiven Gründen freigesprochen werden können.

Bei der Gegenüberstellung am 9.5.50 kamen wir auch auf seinen angeblichen zweimaligen Weg zum Galgen zu sprechen. Dr. Müller erklärte, Stavitzy habe ihn zweimal bis zum Tor des Hinrichtungshofes geführt, das Tor geöffnet und ihn in den Hof schauen lassen, aber nichts dazu gesagt. Die Amerikaner hätten die Sache übertrieben.

Ich habe aber in einem Schreiben vom 13.1.49 an Dr. Müller die Frage gerichtet, ob seine Behauptung bezüglich Hinrichtungshof denn richtig sei. Er antwortete, es sei wirklich wahr, dass er durch Stavitzy schwer misshandelt worden sei. Von angeblichen Weg zum Hinrichtungshof erwähnte er aber nichts, sondern fuhr etwa weiter, Stavitzy habe ihn um Verzeihung gebeten und sich bezüglich der Misshandlungen auf einen Befehl berufen. Er habe St. geantwortet, er habe versprochen, aber nicht vergessen. St. hatte keinerlei Weisung, Dr. Müller zu misshandeln oder verschärft zu vernehmen.

Das Gegenteil war der Fall. Bei Übernahme der Akten, etwa am 20.2.1945, war ja noch keine tatsächliche Schuld Dr. Müllers für Huppenkothen erkennbar oder erwiesen. Herausgeprügelte Geständnisse nutzten nichts. Wenn insbesondere gegen Dr. Müller eine ungewöhnlich harte u. ungewöhnliche Massnahme beabsichtigt gewesen wäre, hätte ich ihn ja warnen müssen. Ich musste ja dran interessiert sein, dass er fest blieb. Falls er ein Geständnis abgelegt hätte, wären wir ja wohl beide gehängt worden und vielleicht Huppenkothen dazu, weil er mich nicht genügend überwachte. Stavitzy hatte in

etwas erkennt, was los war. Als er am 16.4.45 von G Flossenbürg zurückkam, glaubte er mir Vorwürfe machen zu sollen, ist aber von mir dahin belehrt worden, dass er mir nichts zu sagen habe. 1946 habe ich im Lager Dachau eine Darstellung gelesen, nach der Dr. Müller in einem Interview behauptet habe, nach Folterung habe jemand das Versteck des in Gossen vergraben gewesenen Schriftgutes verraten. Der Mann heisst Kerstenbahn und wohnt in Berlin. Ich habe ihn vernommen. Er kam freiwillig aus seiner Garnison Rathenow angereist, ist nicht gefoltert worden, hat aber für seine Mitteilung RM 1.000.-- erhalten, es obwohl wir das Material längst hatten. Dabei wollte der Mann niemand verraten, sondern Aufschub für seinen fällig gewordenen Abtransport an die Front erwirken. Die durch die Presse veröffentlichten Interviews Dr. J. Müllers enthalten eine geradezu erschreckend grosse Anzahl von Unrichtigkeiten und Übertreibungen, deren psychologische Wirkung Dr. Müller offenbar nicht bedacht hatte. Ich weiss zwar selbst, wie solche Artikel entstehen, wie gewisse Journalisten ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Sehr überraschend war ich allerdings, als mir ein weiteres Interview Dr. Müllers in der illustrierten Sonntagsbeilage der Süddeutschen Zeitung Nr. 29 vom 27.5.50 bekannt wurde. Es ist nicht wahr, dass er zwei Monate an Händen und Füssen gefesselt im Hausgefängnis eingewiesen habe. Es ist nicht wahr, dass der SD von Herausforderungen der SS gemarrt und massiv gedroht habe. Es ist nicht wahr, dass er Wehrmachtsschutzhaftling gewesen sei. Diesem es nicht, Der Wehrmachtbefehl des Befehlshabers des Kriegesgerichts gegen Dr. Müller ist als solcher nie aufgehoben worden. Die SS hat nicht gesiegt; sie hatte garnicht gekämpft. Der Aufstand im Bendlerblock wurde durch Offiziere der Wehrmacht selbst niedergeschlagen. Der Gestapo blieb nur die traurige Nachlese. Es ist nicht wahr, dass Dr. Müller im Triumphzug ins Gefängnis der Gestapo geschleppt worden sei. Ich habe ihn selbst mit Obersekretär Kutzner unauffällig im Personenkraftwagen nach der Prinz Albrechtstrasse gebracht, ihn aber unterwegs oder noch im Wehrmachtunterstützungsgefängnis bedeutet, dass der vorige Freitag viel Material gebracht habe. Er entgegnete: "Da wird es noch viele Tränen geben". Er ist auch nicht ins KZ geschleppt, sondern im Kraftwagen befördert worden. Ich habe ihn nie einen Volkverräter genannt. Ich wundere mich angesichts solcher Veröffentlichungen nicht, dass die Frauen der Toten heute kein Mass in ihren Beschuldigungen gegen uns finden. Sie müssen ja annehmen, dass ihren Männern von uns in übelster Weise mitgespielt wurde. Wenn wir solche Menschenkinder waren, warum keine Schwurgerichtsanklagen gegen mich?

Meinen Verwandten gegenüber weiss Dr. Müller nur Gutes von mir zu sagen. So lange er meine Aussage nicht korrigiert, vermag ich keinen Frieden mit ihm zu machen. Kämpfen will ich nicht. Der Kampf wäre zu ungleich. Als Zeuge, gleichviel, ob unter Eid oder unbeeidet, kann ich weder zu Gunsten Huppenkothens, noch der Widerstandskämpfer lügen. Ich will nicht ins Zuchthaus. Materielle Dinge interessieren mich nicht. Ich will mir wenigstens meinen Seelenfrieden bewahren.

Für Misshandlungen von Gefangenen bei anderen Arbeitsgruppen ist Huppenkothens nicht verantwortlich. Er war nicht Vorgesetzter der übrigen Arbeitsgruppenleiter; diese waren ihm koordiniert. Heinrich Müller hatte weder als Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes, noch als solcher der Sonderkommission 20.7.44 einen Vertreter. Huppenkothens war auch nicht persona grata im Geheimen Staatspolizeiamt. Sein Kommen war 1941 vielmehr sehr unerwünscht, weil Heinrich Müller einen seiner Freunde aus München auf diesen Posten sehen wollte. Heinrich Müller hat es infolge des in einer Spionagesabwehrgruppe immer vorhandenen Leerlaufs verstanden, im April 1944 im Zuge einer Umgliederung des Amtes die Gruppe IV B zu zerschlagen, weil Huppenkothens so viel "meckerte".

23-307/1-22

Ich bin auch dafür bestraft worden, dass ich gewusst haben soll, Canaris habe im Hausgefängnis die niedrigsten Arbeiten verrichten müssen. Erst bei der Gegenüberstellung mit Dr. Müller erfuhr ich, er und Canaris hätten einmal den Flur des Hausgefängnisses scrubben müssen. Dr. Müller sagte selbst, er glaube nicht, dass Huppenkoth oder ich dies veranlasst oder davon gewusst hätten. Ich glaube auch nicht, dass es überhaupt wahr ist, weil eine Beschäftigung der Häftlinge nicht ohne Zustimmung der Sachbearbeiter erfolgen durfte und eine solche nicht eingeholt wurde. Als ich bei der Gegenüberstellung mit Dr. Müller den Reichsgerichtsrat Dr. Lersch beschuldigte, unberechtigterweise Einblick in meine Papiere (Spruchkammermaterial und private Aufzeichnungen) genommen zu haben und Dr. Lersch fragte, aus welchem Grunde er mich 1/2 Stunde in ein anderes Zimmer gebracht hatte, bestritt dieser die Berechtigung der Beschuldigung und wollte sich an den Grund meiner Verbringung in ein anderes Zimmer nicht mehr erinnern können. Dr. Müller erklärte meine Beschuldigung etwa dahin, man bekomme in der Haft fast einen sechsten Sinn, aus dem heraus man als Häftling vieles Harmlose als gegen sich gerichtet ansehe. Daher wohl auch die vielen unwarhen Angaben in den jetzigen politischen Prozessen. Das muss man aber Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten sagen, damit sie sich danach richten können. Meine Wahrnehmungen in geschälderten Fälle sind aber mit meinen noch intakten fünf Sinnesorganen gemacht. Ich verzichte darauf, Antrag auf Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Dr. Lersch zu stellen. Ich will ihm nicht schaden, aber es dürfte angebracht sein, dass er die Wahrheit bekennt und sich bei mir entschuldigt. Ich bin mir auch zu gut dafür, ihn bezüglich des angeblichen "Amerikaners" Heinke bei den Besetzungsbehörden wegen Beleidigung der Besetzungs macht Schwierigkeiten zu bereiten. Ebensovienig bin ich bereit, auf die Seite der Feinde von Dr. J. Müller zu treten.

Dr. Lersch glaubte mich im Esterwegen auch damit zu beinhalten, dass er sagte, die bayer. Schwurgerichte verhängten wegen der wilden Standgerichtsurteile sehr harte Strafe. Das Urteil im Pätzberger Prozesses ist am 29.11.50 bezüglich der Hauptangeklagten vom bayer. Obersten Landesgericht zum zweiten Mal aufgehoben worden. Die Angelegenheit Huppenkoth hat ein ganz anderes Gesicht. Der amerikanische Messstab in der Vorpropaganda verfährt heute nicht mehr recht in der deutschen Bundesrepublik.

Ein veröffentlichtes Interview Dr. Müllers oder die bei der Schriftleitung der "Neuen Zeitung" in München hinterlegte Niederschrift seines Lebenslaufes enthält u.a. auch eine dahingehende Behauptung, es sei beabsichtigt gewesen, gegen Canaris und seine Mitarbeiter vor dem Volksgerichtshof einen Schauprozess zu arrangieren, bei dem nachgewiesen werden sollte, dass Canaris u.a. den Verlust des Krieges verschuldet hätten. Auch dies ist vollkommen unwarh. Eine Verhandlung der Sache vor dem Volksgerichtshof hätte im Hinblick auf den zu verhandelnden Gegenstand und im Interesse der Sicherheit des Reiches unter allen Umständen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müssen, weil sonst die Lebensinteressen des deutschen Volkes aufs höchste gefährdet worden wären. Allein die hochverräterischen Tatbestände hätten ungeheure Rückwirkung auf die Angehörigen der militärischen Abwehr haben können. Mit Canaris und seinem Mitarbeiterkreis, der dazu berufen war, die Kriegsführung durch nachdrückliche Feinderkundung zu erleichtern und Menschenverluste zu ersparen, war in der Öffentlichkeit kein Staat zu machen.

Auffallenderweise hat erst Dr. Müller danach gefragt, was in der Sache von Guttenberg wirklich los war. Ich verzichte darauf, hier dazu Stellung zu nehmen, weil ich vor Gericht beweisen will, dass Dr. Enge, auf dessen Bekundung es bei meiner Verurteilung entscheidend ankam, trotzdem er überhaupt nicht zur Verhandlung geladen, auch nicht erschienen war, weder polizeilich noch durch einen Staatsanwalt oder einen Beauftragten oder ersuchten Richter vernommen war, lügt. Ich kann es wahrscheinlich, wenn mir einige Fragen an ihn gestattet werden. Bei von Guttenberg hatte nicht einmal eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Frau von Guttenberg war bereit, an sich an meiner Sache als uninteressiert zu erklären, wenn ich sie nur darum gebeten hätte. Ich wusste, dass v. Guttenberg im Gefängnis gegen mich stänkerte, habe aber bewusst nichts dagegen unternommen. Justizrat Dr. Etscheid hatte mir schon im Frühjahr 1944 erklärt, man spreche von mir als dem anständigen Kerl bei der Gestapo. Kenntnis hatte er durch Dr. Lenz auf entsprechenden Hinweis Dr. Müllers. Frau von Dohnanyi betonte mehrmals dasselbe, abgesehen von anderen, denen ich zur Freiheit verhalf. Das war für mich im Laufe der Zeit schon gefährlich geworden. Ich wollte nicht über den bewussten Zwirnsfaden stolpern. Bezüglich der Aussagen des Bankiers Schilling hinsichtlich der vorgetäuschten Vergasung seines Neffen ist in meinem Gesandengesuch vom 23.7.50 das Richtige gesagt. Die Senatskommission für die Justizverwaltung beim Senat der Hansestadt Hamburg hat dadurch in dieser Sache von dem Vergehen bzw. Verbrechen des Schilling (§ 153 St.G.B.) Kenntnis.

Dr. Müller hat mir bei der Gegenüberstellung auch angebliche Miss-handlungen des Justus Dellbrück und mein Verhalten im Komplex Elisabeth Thadden vorgehalten. Dellbrück ist von mir nicht einmal mit einem harten Wort angesprochen worden, viel weniger sonst etwas passiert. In der Sache Thadden ist mir bis heute keine einhellige konkrete Anschuldigung vorgehalten worden, obwohl Frau Solf (Garmisch), Gräfin Ballestrem (Garmisch) Legations-rat von Scherpenberg, Elisabeth von Zarden, Frau Braun (Schwester der Thadden) und zwei ältere adelige Damen aus Berlin den Zusammen-bruch überlebt haben. Sie können mich alle nicht beschuldigen, weil ich mich peinlichst aus der Sache herausgehalten habe und mir lieber ein Versagen bestätigen liess. Das ganze Kesseltreiben gegen mich ist wahrscheinlich dadurch veranlasst worden, weil ich ein lästiger Zeuge bin. Huppenkothan und ich müssen im Interesse Europas schweigen. Das braucht aber nicht im Zuchthaus zu sein, zur Befriedigung des Geltungsbedürfnisses einiger Widerstands-kämpfer oder ihrer Rechtsucht.

Vorstehendes unterbreite ich Ihnen, Herr Landgerichtspräsident, in der Sorge um die Zukunft Deutschlands, mit Erschütterung habe ich davon Kenntnis genommen, wie hoch der Hundertsatz in der Bevölkerung der Bundesrepublik ist, der eine Wiederbewaffnung ablehnt. Dr. Lersch hat meine Aussage, Canaris habe das ge Vorgehen gegen Norwegen und Dänemark verraten, am 7./8.9.49 wohl deshalb nicht aufgenommen, weil er offenbar selbst weiss, dass gerade dieser Verrat die ~~exzessiv~~ englisch-französische Gegen-aktion auslöste und Tausenden deutscher Soldaten das Leben gekostet hat. Was soll die Deutsche Jugend denken, wenn sie das unsichere Gefühl haben muss, bei einem evtl. Kampf gegen den Osten im entscheidenden Augenblick verraten zu werden und in die vorbereiteten Maschinengewehrgerben des Gegners zu laufen? Es wird auch bei einem neuen Krieg Leute geben, die dagegen sind.

Der 20.7.44 hat Ubfigens auch der Front schwerste Nackenschläge versetzt. Der aus Bayern stammende Generalleutnant Vincenz Müller (jetzt Einpeltscher der Volkspolizei) ist nach dem Attentat auf Hitler mit seiner Division oder Corps zu den Russen übergelaufen. Müller hat anschliessend wöchentlich 2mal im russischen Rundfunk gesprochen und die deutschen Soldaten zum Überlaufen aufgefordert. Die jungen Offiziere um Stauffenberg und auch fast alle Älteren wollten den Krieg nicht verlieren. Sie wollten ihn einigermaßen glänzend beenden, um zum nächsten noch zurecht zu kommen. Ich

Institut

Auffallenderweise hat erst Dr. Müller danach gefragt, was in der Sache von Güttenberg wirklich los war. Ich verzichte darauf, hier dazu Stellung zu nehmen, weil ich vor Gericht beweisen will, dass Dr. Enss, auf dessen Bekundung es bei meiner Verurteilung entscheidend ankam, trotzdem er überhaupt nicht zur Verhandlung geladen, auch nicht erschienen war, weder polizeilich noch durch einen Staatsanwalt oder einen Beauftragten oder ersetzten Richter vernommen war, lügt. Ich kann es wahrscheinlich, wenn mir einige Fragen an ihn gestattet werden. Bei von Güttenberg hatte ich erst einmal eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Frau von Güttenberg war bereit, sich an meiner Seite als uninteressant zu erklären, wenn ich sie nur darum gebeten hätte. Ich wusste, dass v. Güttenberg im Gefängnis gegen mich stänkerte, habe aber bewusst nichts dagegen unternommen. Justizrat Dr. Etscheid hatte mir schon im Frühjahr 1944 erklärt, man spreche von mir als dem zuständigen Karl bei der Gestapo. Kenntnis hatte er durch Dr. Lenz auf entsprechende Hinweis Dr. Müllers. Frau von Dohnanyi betonte mehrmals dasselbe, abgesehen von anderen, denen ich zur Freiheit verhalf. Das war für mich im Laufe der Zeit schon gefährlich geworden. Ich wollte nicht über den bewussten Zwirnsfaden stolpern. Bezüglich der Aussagen des Bankiers Schilling hinsichtlich der vorgetriebenen Vergasung seines Neffen ist in meinem Gnadengesuch vom 23.7.50 das Richtige gesagt. Die Senatskommission für die Justizverwaltung beim Senat der Hansestadt Hamburg hat dadurch in dieser Sache von dem Vergehen bzw. Verbrechen des Schilling (§ 153 St.G.B.) Kenntnis.

Dr. Müller hat mir bei der Gegenüberstellung auch angebliche Mithandlungen des Justus Dellbrück und mein Verhalten im Komplex Elisabeth Thadden vorgehalten. Dellbrück ist von mir nicht einmal mit einem harten Wort angesprochen worden, viel weniger sonst etwas passiert. In der Sache Thadden ist mir bis heute keine einzige konkrete Anschuldigung vorgehalten worden, obwohl Frau Solf (Garmisch), Gräfin Ballestrem (Garmisch) Legationsrat von Scherpenberg, Elisabeth von Zarden, Frau Braun (Schwester der Thadden) und zwei ältere adelige Damen aus Berlin den Zusammenbruch überlebt haben. Sie können mich alle nicht beschuldigen, weil ich mich peinlichst aus der Sache herausgehalten habe und mir lieber ein Versagen bestätigen liess. Das ganze Kesseltreiben gegen mich ist wahrscheinlich dadurch veranlasst worden, weil ich ein lästiger Zeuge bin. Huppenkothan und ich müssen im Interesse Europas schweigen. Das braucht aber nicht im Zuchthaus zu sein, zur Befriedigung des Geltungsbedürfnisses einiger Widerstandskämpfer oder ihrer Rachsucht.

Vorstandes unterbreite ich Ihnen, Herr Landgerichtspräsident, in der Sorge um die Zukunft Deutschlands, mit Erschütterung habe ich davon Kenntnis genommen, wie hoch der Hundertsatz in der Bevölkerung der Bundesrepublik ist, der eine Wiederbewaffnung ablehnt. Dr. Lersch hat meine Aussage, Canarias habe das ge Vorgehen gegen Norwegen und Dänemark verraten, am 7./8.9.49 wohl deshalb nicht aufgenommen, weil er offenbar selbst weiss, dass gerade dieser Verrat die ausgelöst englisch-französische Gegenaktion auslöste und Tausenden deutscher Soldaten das Leben gekostet hat. Was soll die deutsche Jugend denken, wenn sie das unsichere Gefühl haben muss, bei einem evtl. Kampf gegen den Osten im entscheidenden Augenblick verraten zu werden und in die vorbereiteten Maschinengewehrgarben des Gegners zu laufen? Es wird auch bei einem neuen Krieg Leute geben, die dagegen sind.

Der 20.7.44 hat übfigens auch der Front schwerste Nackenschläge versetzt. Der aus Bayern stammende Generalleutnant Vincenz Müller (jetzt Einpeitscher der Volkspolizei) ist nach dem Attentat auf Hitler mit seiner Division oder Corps zu den Russen übergelaufen. Müller hat anschliessend wöchentlich 2mal im russischen Rundfunk gesprochen und die deutschen Soldaten zum Überlaufen aufgefordert. Die jungen Offiziere um Stauffenberg und auch fast alle Älteren wollten den Krieg nicht verlieren. Sie wollten ihn einigermaßen günstig beenden, um zum nächsten noch zurecht zu kommen. Ich

Insti

125-307/1-32
bitte deshalb erwägen zu wollen, ob meine Aussagen zu den kritischen Punkten im Hinblick auf die Sicherheit Westeuropas unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen haben.

Ich bitte mich vor mir von Erwähnung dieser Befunde abzuhalten.

gez. Franz Sonderegger

(Original: 24 Seiten)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Franz Sonderegger
zur Zeit München

25-303/1-53
München, den 17. Oktober 1952.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

647/52

An

den Vorsitzenden des Schwurgerichts beim
Landgericht München I
- Herrn Landgerichtsdirektor M a t t m e r -

M ü n c h e n
Justizpalast

Betrifft : Strafsache Walter H u p p e n k o t h e n ,
geboren : 31.12.1907 in Haan / Rheinland ,

Akt.Zeichen: 1 Ks 21/50.

Herr Dr. Josef Müller hat den Canaris-Kreis im Jahre 1942 ohne Zwang durch Bekanntgabe von Umständen in die Gefahr einer Strafverfolgung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gebracht, die nachstehend kurz aufgezeigt werden :

Im Herbst 1942 wurde Herr Dr. Josef Müller vom Luftwaffengericht in München richterlich über die Flucht des Herrn Dr. Wilhelm Schmidhuber aus Deutschland, seinen derzeitigen Aufenthalt und seine weiteren Absichten, vernommen. Herr Dr. Josef Müller war anfangs Oktober in Südtirol mit Herrn Dr. Schmidhuber zusammengetroffen und hatte ihm bei dieser Gelegenheit befehlsgemäss eine Aufforderung der Abwehr, sofort nach Deutschland zurückzukehren, überbracht. Herr Dr. Schmidhuber lehnte diese Aufforderung entschieden ab, da er in keinem Verhältnis zur deutschen Wehrmacht und auch in keinem Abhängigkeitsverhältnis der deutschen Abwehr stand. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Dr. Schmidhuber, er werde nur nach dem Einzug der Alliierten als High Commissioner wieder nach Deutschland zurückkehren. Da man Dr. Schmidhuber irrtümlicherweise als einen zum aktiven Wehrdienst einberufenen Offizier ansah, wurde vom z.b.V. - Gericht der Luftwaffe in Berlin (Oberkriegsgerichtsrat Dr. Arkenau) nicht nur gefolgert, dass der Herr Dr. Schmidhuber fahnenflüchtig werden wolle, sondern aus den Aussagen von Herrn Dr. Müller der Schluss gezogen, dass er schon längere Zeit im Dienste des Feindes stand.

00032

Der Hinweis auf den High Commissioner veranlasste das z.b.V. Gericht der Luftwaffe, das geheime Staatspolizeiamt zu bitten, die Festnahme des Herrn Dr. Schmidhuber in die Wege zu leiten.

Die geheime Staatspolizei war an einem Devisenverfahren nicht interessiert. Erst durch das Rechtshilfeersuchen des z.b.V.- Gerichts der Luftwaffe musste sie sich mit der Sache befassen.

In dem von mir gefertigten Vorlagebericht für den damaligen Reichsführer-SS, waren schwerste Verdachtsmomente gegen den Canaris-Kreis aufgezeigt. Die Vorlage kam aber von Himmler auffallenderweise mit dem Vermerk zurück :
" Lasst mir endlich den Canaris in Ruhe " .

Das gesamte Material wurde daraufhin dem Z.b.V.-Gericht der Luftwaffe zurückgegeben.

Die jetzige Behauptung des Dr. Tietze, Herr von Dohnanyi sei nicht gelähmt gewesen, ist unwahr.

Ich erinnere mich zutiefst der Seelennot der Frau von Dohnanyi, wie sie am 24.8.1944 in Potsdam vor mir stand und mich fragte : " Herr Sonderegger, was geschieht mit meinem Mann ? .

Mit dieser Erklärung des Herrn Dr. Tietze sollen Huppenkothen und ich lächerlich gemacht werden. Dieser Schlag geht daneben , deswegen, weil in diesem Fall ja in erster Linie der Vertrauensarzt des Wehrmachtsuntersuchungsgefängnisses, die Ärzte der Charité, weiter diejenigen des Lazarets des Konzentrationslagers Sachsenhausen und wohl diejenigen des Seuchenlazarets Potsdam I und die Blamierten wären. Die Bezeichneten waren bestimmt nicht alle Widerstandskämpfer.

Weil ich aufgrund meiner Lebenserfahrung sah, dass Herr von Dohnanyi wirklich krank war, habe ich auch Frau von Dohnanyi beim Abtransport ihres Mannes aus dem Seuchenlazarett Potsdam I seinerzeit noch eine kurze Sprech-erlaubnis gewährt.

Ich lege Verwahrung dagegen ein, dass mit dem Andenken des toten Hans von Dohnanyi durch die Dr. Josef Müller-Clique auf diese Weise Schindluder getrieben wird.

Der Kampf der Nachrichtendienste gegeneinander wird auf der geistigen Ebene ausgetragen. Gelingt es nicht, den Gegner zu überspielen, wird er lächerlich gemacht. Das Lächerlichmachen des Gegners schadet diesem mehr als seine körperliche Vernichtung.

Die Wut des Herrn Dr. Josef Müller gegen mich ist lediglich dadurch begründet, dass ich nicht auf ihn hereingefallen bin. Als ich ihn im April 1943 beim Reichskriegsgericht als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft zum ersten Mal abhörte, liess ich ihn seine politische Einstellung und Bestätigung erklären. Protokoll wurde nicht geführt.

Dr. Müller schilderte mir u.a., dass er im Frühjahr 1933 als Kandidat der Bayerischen Volkspartei in den damaligen Kreistag von Oberbayern eingezogen sei; als Einziger der prominenten Vertreter der Bayer. Volkspartei aber nicht festgenommen wurde, weil er sich auf seine Bekanntschaft mit Anton Dunkern, Franck (Polen-Franck) und Schwester Pia berufen konnte.

Auf meinen Vorhalt, dass er also Mitglied der Bayerischen Volkspartei gewesen sei, erklärte er mir, er habe niemals einen Aufnahmeantrag unterschrieben. Ob Parteibeiträge abgeführt worden seien, müsse man bei seiner Kanzlei erfragen. Die für mich nicht zweifelhaft gewesene Mitgliedschaft des Dr. Josef Müller bei der Bayer. Volkspartei wurde auf seinen Einspruch von mir dahin abgemildert, er sei "Anhänger" der Bayerischen Volkspartei gewesen. Von diesem Moment an wusste ich, wie es mit den Charaktereigenschaften des Herrn Dr. Josef Müller bestellt ist. Ich selbst war nicht Mitglied der Bayer. Volkspartei, aber habe ihre Politik akzeptiert. -

Die Gegnerschaft des Dr. Josef Müller gegen Herrn von Dohnanyi basiert auf dem Gefühl, von Herrn von Dohnanyi nur als besseren Bürodienner angesehen worden zu sein.

Herr Dr. Josef Müller sollte auf der Vatikan-Linie durch Pastor Dietrich Bonhoefer, trotzdem dieser Protestant war, ersetzt werden.

Dr. Josef Müller hat von etwa Mai 1940 ab auf dem Nachrichtengebiet Vatikan fast restlos versagt.

Es ist mir bekannt, dass I. Staatsanwalt FINCK - Staatsanwaltschaft Lüneburg, im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Manfred Roeder umfangreiche Ermittlungen angestellt hat, die den Rahmen der Strafsache Roeder weit überschreiten. Dr. Finck sagte mir selbst, dass er Dr. Müller gelegentlich von seinen Ergebnissen Kenntnis gebe, sodass es auch möglich ist, dass Dr. Josef Müller sogar Abdruck der von Finck angefertigten Vernehmungsniederschriften besitzt, u.a. auch solche meiner Vernehmungen durch Finck.

Vor einiger Zeit hat Dr. Josef Müller seinen vermuteten Gegenspieler auf der Vatikan-Linie, Dr. Franz Hartmann, München - 23, Giselastrasse 16 wohnhaft, zu sich eingeladen und diesem vorgehalten, Dr. Hartmann habe Dr. Müller bei seinen Vernehmungen im Reichssicherheitshauptamt belastet. Er - Dr. Müller - sei jetzt im Besitze der Akten über seine eigene Person, die von der Gestapo angelegt worden seien. Dr. Müller beauftragte die Anni Haaser, die Gestapoakten Dr. Müller, vorzulegen. Die Haaser entfernte sich, kam aber bald in das Besuchszimmer zurück und erklärte, die fraglichen Akten seien nicht greifbar.

Dr. Müller schlug Krach über eine derartige Aktenbehandlung und eröffnete dem Dr. Hartmann, dass er diesen nach Eingang der Akten erneut zu sich bitten würde, was bald darauf geschah. Aus den nun vorgelegten angeblichen Gestapoakten des Herrn Dr. Josef Müller hielt Dr. Müller dem Dr. Hartmann vor, es ergebe sich, dass Dr. Hartmann ihn (Dr. Müller) bei seinen Vernehmungen durch Sonderegger belastet habe. Dr. Hartmann entgegnete, er sei durch Sonderegger wohl aus dem Konzentrationslager und dem Gefängnis Lehrterstrasse 3 abgeholt, aber nur zweimal durch Huppenkothlen, vernommen worden.

Herr Dr. Müller sagte daraufhin, er habe bei seiner Befragung über Dr. Hartmann Sonderegger erklärt: " Lassen Sie doch den Dr. Hartmann in Ruhe ", der ist ja nur ein ganz kleiner Mann " .

Dr. Müller sagte dem Dr. Hartmann ferner, Herr von Schlaßendorff habe die Gestapoakten Dr. Josef Müller besorgt.

Möglicherweise bedient sich der Dr. Josef Müller-Kreis der berüchtigten Fälscherzentrale Firnhaber aus Berlin, bei der Herr Canaris arbeiten liess.

Herr von Dohnanyi hat Canaris, wie dem Schwurgericht von mir vorgetragen, nur aus grosser Sorge um das Wohl seiner Familie belastet, nicht zuletzt von dem Gesichtspunkt aus, dass Canaris seine ganze Umgebung an dem Galgen gebracht habe.

Der frühere Polizeimedizinalrat der Polizeiverwaltung Berlin Weimann (oder Weinmann), jetzt meiner Vermutung nach in Hamburg, hat bei seinen Vorträgen zum Thema " gerichtliche Medizin " im Spätherbst 1943 den Angehörigen der Kriminalkommissars-Anwärter-Lehrgänge Nr. 36, 37, 38 und 39 über den Hergang der Exekutionen von zum Tode durch den Strang Verurteilten ausgeführt, die Strangulation wirke derart auf die Halsschlagadern, dass die Blutzufuhr zum Gehirn sofort unterbunden werde und augenblicklich eine tiefe Bewusstlosigkeit eintrete, sodass der Delinquent nicht die geringsten Schmerzen erleide.

Schon die Erfahrungen bei der Polizei lassen zu dem Schluss kommen, dass diese Darstellung richtig ist, weil Personen, die sich selbst durch Erhängen aus der Welt schaffen wollen und der zum Erhängen benutzte Strick oder Lederriemen reisst, stundenlang tief bewusstlos sind.

Als sich Bundesrichter Dr. Lersch und Herr I. Staatsanwalt Dr. Hölper am 15.10.1952 auf den Flur vor dem Verhandlungszimmer des Schwurgerichts begegneten und Herr Dr. Lersch vermutlich von dem Stand der Angelegenheit Huppenkothen durch Herrn Dr. Hölper Kenntnis erhielt, taumelte Dr. Lersch, wie von mir selbst beobachtet, rück-

wärts gegen die Wand. Es würde mich in Bezug auf die Untersuchungen des Herrn Dr. Lersch im Falle Huppenkothens interessieren, ob Dr. Lersch in genauer Kenntnis meiner Spruchgerichtsakten sich die Mühe gemacht hat, einmal den Filmschauspieler Karl Ludwig Diehl zu fragen, ob dieser wirklich während des letzten Krieges in einem Brief an Generaloberst Beck die Frage aufwarf, " ob es denn in Deutschland keine Männer mehr gäbe, die dem Hitler-Wahnsinn ein Ende bereiten könnten ". Bei einer Aussprache über die Angelegenheit in Gegenwart von Fräulein von Tilly ergab sich nämlich, dass Karl Ludwig Diehl unser aller Lieblingschauspieler war.

Weiter würde es mich interessieren, ob die Akten über meine Verurteilung wegen Zugehörigkeit zur geheimen Staatspolizei als einer in Nürnberg vom Militär-Tribunal als verbrecherisch bezeichneten Organisation usw. zu 7 Jahren Gefängnis (nach deutscher Auffassung zu 7 Jahren Zuchthaus) verfälscht sind, wo sie gefälscht wurden und wer sie gefälscht hat.

Die Art und Weise, wie Huppenkoth in der ersten Schwurgerichtssitzung in seiner Sache im Jahre 1951 hinsichtlich des Mordbefehls Elser hereingelegt wurde, hat für mich eine besondere Note. Am Sonntag, den 12. Oktober 1952 konnte ich beim Institut für Zeitgeschichte in München an Hand einer mir vorgelegten Fotokopie des angeblichen Mordbefehls feststellen, dass eine Fälschung vorlag und zwar eine derart grobe, dass man den Fälscher einen Dilettanten im Fälscherwesen bezeichnen muss. Immerhin hätte doch wohl Fräulein Hellmuth aus München, die frühere Sekretärin des Amtschefs IV, gefragt werden müssen, ob sie diesen Mordbefehl geschrieben hat oder ob sie an die Echtheit dieses Befehls glaubt. Huppenkoth ist nämlich bei der Behandlung dieser Angelegenheit in der jetzigen Schwurgerichtsverhandlung noch einmal hereingefallen. Er weiss, genau, dass der Amtschef IV nachgeordnete Dienststellen mit orangefarbenem Stift, an Ministerien mit Tinte und mit Kopierstift nie unterzeichnete.

+) auf Schreiben an

Die Reaktion Huppenkothens bei Vorlegung des Falsifikats durch den Vertreter der Anklage zeigte mir, wie abgekämpft er ist. Es war meine einzige Sorge, ob er die Sache durchstehen kann.

Endlich glaube ich auch, dem Motiv unserer Gegner für ihre Handlungsweise etwas näher gekommen zu sein. Auf der Ehren-
tafel der aus Anlass des 20. Juli 1944 gefallenen Wider-
standskämpfer ist u.a. auch Rudolf Freiherr von Breidbach-
Bürresheim, geboren am 10.8.1912 in Bonn, als hingerichtet
genannt. 1947 erfuhr ich von Dr. Josef Müller, Breidbach
sei befreit worden (siehe letzter Absatz in der Beilage
zur Strafanzeige gegen Dr. Josef Müller wegen Meineids).

Bei meiner Spruchkammerverhandlung am 26.8.52 vor der
Spruchkammer I in Koblenz wurde ich aufgefordert, anzu-
geben, welche toten Widerstandskämpfer ich gekannt habe
usw. Ich nannte alle in Frage kommenden Personen. Es
wurde mir vorgehalten, was ich getan hätte, sei nur durch
den Tod zu sühnen. Ich bemühte mich, herauszubringen, was
nun mit Rudolf von Breidbach wirklich los ist und wandte
ich mich an das Standesamt in Bonn und den Bürgermeister
der Gemeinde Fronberg. Die Beweisstücke bzw. die Unter-
lagen über meinen Schriftwechsel befinden sich im Besitze
des Verteidigers von Huppenkoth, Dr. Alfred Seidl. Sofern
diese Beweisstücke zu den Schwurgerichtsakten genommen
werden, bitte ich, mir beglaubigte Abschriften zukommen
lassen zu wollen. Meine gestrigen Unterhaltungen mit
Bekanntem aus dem Widerstandskreis führten zu dem Ergeb-
nis, dass Rudolf von Breidbach-Bürresheim, früher Assessor
bei Rechtsanwalt Dr. Josef Müller, vor noch ganz kurzer Zeit
unter falschem Namen in München, Veteronärstrasse 8 bei
Schmid, wohnte. Rudolf Freiherr von Breidbach-Bürresheim
war zusammen mit Dr. Josef Müller im Jahre 1944 wegen Zer-
setzung der Wehrkraft beim Reichskriegsgericht, ~~xxxxxx~~ an-
geklagt, wurde jedoch ebenso wie Herr Dr. Josef Müller als
unschuldig freigesprochen.

gez. Unterschrift : Franz Sonderegger.

Dr. Freiherr v. Siegler

München, den 14. Oktober 1952

v. S. / Sch

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
648/52

Niederschrift der Unterredung des Herrn Franz Xaver Sonderegger geboren 19. Juli 1898, wohnhaft in Alt-Leiningen /ü. Grünstadt/ Pfalz, Obere Bahnhofstr. 124, derzeit Trier Paulinestr. 15/b. Michel, durchgeführt am 12. Oktober 1952 mit Dr. Frhr. v. Siegler und Dr. Helmut Krausnick, im späteren Verlauf auch mit Dr. Hermann Mau im Institut für Zeitgeschichte München.

Herr Sonderegger (im nachfolgendem Herr S. genannt) besuchte die Volks- und Gewerbeschule, wurde sodann ^{von Ludwigshafen} Korbflechtergeselle und war von 1916-1919 beim Militär, wobei er dreimal verwundet wurde. Anschliessend war er wieder in seinem Gewerbe tätig und kam am 1. Februar 1922 auf die Polizeischule. Am 1. April 1922 wurde er Schutzmann, am 1. April 1927 Kriminalassistent, am 1. Dezember 1930 Kriminalhauptwachtmeister, 1936 Kriminalsekretär und am 12. Februar 1944 probeweise, am 16. August 1944 endgültig Kriminalkommissar (Übergang ⁱⁿ auf den gehobenen mittleren Dienst).

Ab 1923 tat Herr S. Dienst in politisch-polizeilichen Gruppen und zwar zunächst beim Stadtpolizeiamt Ludwigshafen bis 1927. Diese politisch-polizeiliche Gruppe arbeitete als Aussenstelle der Heidelberger (ausserhalb des besetzten Gebietes gelegen) Haupthilfsstelle der Bayerischen Verdrängten-Fürsorge, die August Ritter von Eberlein unterstand. Im Jahre 1927 wurde Herr S. in der gleichen Sparte zur Kriminalpolizei versetzt; diese Ludwigshafener Aussenstelle unterstand der zentralen Polizeistelle (ZSt) für Bayern in München, wie damals die Zentrale der politischen Polizei hiess. Vom 1. März 1930 bis 31. Januar 1931 trat Herr S. der NSDAP bei, wobei seine Mitgliedsbeiträge durch die Dienststelle ersetzt wurden, da er Agentendienste zu leisten hatte. Am 1. Dezember 1930 wurde das Stadtpolizeiamt Ludwigshafen in eine Bayerische Staatliche Polizeidirektion umgewandelt. Dieser politische Akt hatte zur Folge, dass die Leitung von einem SPD-Angehörigen (Gemeinde) auf Walter Antz (Deutsche Volkspartei) überging. Antz ist heute Regierungsvizepräsident in Ansbach.

Um die Wende 1931/32 wurde Herr S. mit einer Untersuchung gegen den späteren SS-Obergruppenführer Eicke betraut, der

Bomben für Terrorzwecke anfertigte und hierfür zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Bürckel und Himmler waren durch die Untersuchung als Mitwisser belastet, worauf gleichfalls Zuchthaus stand. Herr S. nahm mit seinem ~~direkten~~ Polizeidirektor Antz Fühlung. Auf Rat des Herrn S. verzichtete Antz auf die Anzeige gegen Bürckel (und damit auch gegen Himmler) weil Antz und Herr S. die Meinung vertraten, dass man nicht wisse, was für ein Gauleiter nach Bürckel kommen würde, während die Beziehungen von Antz zu Bürckel recht gut waren. Nach dem 30. Januar 1933 stellte Antz Bürckel sein Amt zur Verfügung, doch behielt er es mit dessen Einverständnis bei.

Im März 1933 wurde die Münchner ZSt durch Himmler zur Politischen Polizei Bayern umgestaltet. Diese Umgestaltung betraf in erster Linie die Entfernung marxistischer und anderer feindlich eingestellter Personen und ihren Ersatz durch Parteiangehörige, sowie die neue Stossrichtung der Dienststelle. Sachlich und organisatorisch wurde zunächst wenig geändert.

Am 17. März 1933 wurde Herr S. für drei Wochen mit dem Ziel der Dienstentlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit beurlaubt, diese Massnahme aber wieder aufgehoben. Er blieb bei der ~~Staatspolizei~~ ^{Staatpolizei} Gruppe in Ludwigshafen.

Am 1. ~~Dezember~~ ^{März} 1936 wurde in Ludwigshafen eine Staatspolizeistelle mit direkter Unterstellung unter die Gestapo-Leitstelle München gebildet. Da jedoch der Leiter dieser Stelle politisch nicht entsprach, wurde sie ~~Mitte~~ mit 31. Januar 1937 aufgelöst und am 1. Februar 1937 eine andere Stapo-Stelle in Neustadt an der Weinstrasse gebildet. Herr S. wechselte sofort hinüber und wurde am 1. Juli 1937 auch dorthin versetzt. Am 1. März 1938 wurde Herr S. wegen politischer Unzuverlässigkeit zur Kriminalpolizei Ludwigshafen zurückversetzt.

Durch Erlass des RFSS vom 28. Februar 1939 wurde Herr S. probeweise zum Geheimen Staatspolizeiamt Berlin einberufen, verzögerte seinen Dienstantritt jedoch bis zum 21. Juni 1939. Am 22. September 1939 wurde er endgültig dorthin versetzt und blieb in der Abteilung III, der späteren Gruppe IV^E, bis ~~31. März~~ ^{11. April} 1945.

Am 1. ~~April~~ ^{11. April} 1945 wurde er zur Waffen-SS ~~effektiv einberufen~~ ^{introduziert, später}, in den Kämpfen um Berlin verwundet und lebte zunächst unter

St. v. Antz

Institut für

anderem Namen in Berlin, bis er sich westlichen Dienststellen meldete. Das Spruchgericht Hamburg, VII. Spruchkammer, verurteilte Herrn S. unter Az Sp LS 252/48 - 7/258 vom 12. Januar 49 wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu sieben Jahren Gefängnis. Im Verlauf dieser Gefängnisstrafe wurde Herr S. als Zeuge zum ersten Huppenkoth-¹³ Prozess nach dem Gefängnis Stadelheim in München überstellt, wo er ab Januar 1950 ~~mehrere~~ Monate zubrachte.

Die Beziehungen zwischen SD und Gestapo war dadurch gekennzeichnet, dass einerseits der SD mit ~~einem~~ gewissen Hochmut ~~aus~~ eigentlicher Parteiangehöriger und politischer Kämpfer auf die Gestapo heruntersah. Andererseits ~~es~~ kamen im Verlauf der Zeit die Leute immer mehr darauf, dass sie mit den gelernen Kripo-Leuten in der Gestapo weiter kamen als mit den Schaumschlägern vom SD. Das wurde erst später besser, vor allem, als Ohlendorf bessere Leute hereinbrachte.

Ohlendorf bekam deshalb eine Einsatzgruppe, weil er un bequem war, ein Kritiker und Besserwisser, ~~nach Ansicht von~~ ~~Heydrich~~. Es war aber keineswegs so, dass jeder SD-Führer eine solche Gruppe bekommen sollte, um sich in der Praxis zu bewähren, sondern man schob eben die Leute dahin ab.

Halder hat die Leute vom 20. Juli immer wieder im entscheidenden Moment sitzen lassen. Es ist nicht verständlich, was seine Redensart bedeuten soll, dass er erst handeln werde, "wenn das Vaterland in Gefahr ist".

In der Angelegenheit des Bürgerbräu-Attentates vom 8. November 1939 war man lange Jahre durch die Propaganda auf falscher Spur mit Ausländern oder Kommunisten als Hintermänner. Elser selbst hat nichts verraten, vor allem deshalb, weil er selbst garnicht wusste, wer seine Hinterleute waren. Er war ein reine bezahltes Subjekt. Erst später, 1944, kam man darauf, dass die Gruppe Grosscurth hinter diesem Attentat stand.

Schellenberg ist am 31. März 1952 gestorben. In Düsseldorf, Kleverstr. 23 lebt sein persönlicher Referent, Kriminaldirektor Dr. Wilhelm Schmitz. Im Umgang mit ihm ist Vorsicht geboten, da er bisher dem Spruchgerichtsverfahren etc. entgangen ist. Schmitz hat gute Beziehungen zu Frau Schellenberg und würde sicher das Anliegende des Instituts unterstützen, den Nachlass von Schellenberg zu erwerben.

Huppenkothan ist ein guter Sänger, der schon als Kind in Chören mitsang und im Gefängnis Chor-Abende arrangierte. Seine Frau hat Herrn S. versprochen, ihren Mann nicht zu verlassen, auch wenn Huppenkothan zu einer längeren Strafe verurteilt werden sollte.

Rechtsanwalt Hellmut Becker sprach Herr S. in Nürnberg. Herr S. konnte im Weizsäcker-Prozess bestätigen, dass Canaris, Weizsäcker und Dohnanyi vereinbarten, die Jugoslawien-Offensive zu verraten, was auch durchgeführt wurde. Rechtsanwalt Becker liess aus dieser Bestätigung den Namen Dohnanyi weg und zwar mit der Begründung, dass er in dieser Angelegenheit Herrn S. noch ins Kreuzverhör nehmen wollte.

Der Bericht des RSHA über den 20. Juli umfasste samt Anlagen 160 Schreibmaschinenseiten in der ^{grossen} ~~grossen~~ Hitlerschrift. Da diese 5fach vergrössert war, wäre der normale Umfang mit etwa 35 Seiten zu berechnen. Die grosse Schreibmaschinenschrift ist keine neue Erfindung für Hitler; Herr S. hat im Jahre 1930 eine Rede, die Hindenburg in ^{Koblenz} ~~Koblenz~~ halten wollte, schon 24 Stunden vorher in der gleichen Schrift selbst in Händen gehabt. Von dem 20. Juli-Bericht wurden zunächst ~~4~~ ⁵ Kopien angefertigt, von denen die drei ersten für Hitler, Himmler und Bormann bestimmt waren, ~~die anderen drei~~ für das RSHA. Später wurden noch weitere vier Abschriften angefertigt. Es ist denkbar, dass eine Ausfertigung von diesen letzteren noch existiert da Herr S. nicht mehr weiss, wo ^{die zuletzt angefertigten Abschriften} ~~sie~~ hingekommen sind. Die Exemplare des RSHA wurden bestimmt vernichtet, ~~die drei erstgenannten dürften beim Zusammenbruch vernichtet worden sein.~~

Freiherr Karl Ludwig von Guttenberg, geb. 1902, war mit einer Prinzessin Schwarzenberg verheiratet und früherer Herausgeber der "Weissen Blätter" in Berlin. Weder das Schloss Salzburg bei Neustadt/Saale, noch die Würzburger Stadtwohnung der Guttenbergs wurden durchsucht. Guttenberg war der einzige 20. Juli-Mann, der Sprecherlaubnis mit seiner Frau bekam. Die behaupteten Spritzen des Dr. Ense sind unglaublich, da Ense in der Prinz-Albrecht-Strasse, Guttenberg aber in der Lehrterstr. 13 war und es überdies unverständlich wäre, woher Guttenberg ~~die~~ ^{die} Spritzen bekommen haben soll.

Theodor Stelzer bekam im Jahre 1942 Urlaub nach Hamburg und erhielt dort Kenntnis von Staatsstreichplänen ~~etc.~~

Gjendals - 5 -

erzählt durch den Hauptmannstab der OSt in
 meldete diese Kenntnis seinem Vorgesetzten ~~in Hamburg~~, General
 Bamler, dem früheren Leiter von Abwehr III. ^{der 1944/45 in Hamburg war} Trotz Ersuchens
 von Oster und Canaris meldete General Bamler diesen Vorfall
 an OKW/Abwehr mit dem Bemerkten, dass es dann Sache von OKW
 sei, ob es die Angelegenheit dann weiter verfolge oder nicht.
 Aus den Zossener Dokumenten ergab sich, dass die Angelegenheit
 bei OKW/Abwehr niedergeschlagen wurde. ~~Theodor Stelzer bestä-~~
~~tigte diesen Vorfall 1948.~~

Aus den Zossener Akten Oster ergab sich, dass ~~General Oster~~
 alle Soldaten, die Einzelheiten über das Leben von Fritsch
 wussten und aussagen wollten, vorher durch Oster schärfstens
 präpariert wurden. Dohnanyi, der im Justizministerium auftrags
 von Gürtner ein Gutachten abzugeben hatte, ob die Beweise aus-
 reichend seien, wurde gleichfalls durch Oster aufs heftigste
 bearbeitet. Dohnanyi sagte in der Haft in der Prinz-Albrecht-
 Strasse zu Herrn S.: "Was glauben Sie, was Oster mit mir ange-
 stellt hat, um mein Gutachten zu beeinflussen. Mir kann keiner
 weismachen, dass Fritsch nicht homo-sexuell war!"

Dohnanyi war der Sohn des bekannten Dirigenten. Er verzö-
 gerte zunächst seinen Ariernachweis, schliesslich beschaffte
 er ihn, doch liess das Rasse- und Siedlungshauptamt die Dinge
 nachprüfen. Es ergab sich, dass die Angaben unrichtig waren.
 Dohnanyi war 25% deutsch, 50% ungarisch und 25% jüdisch.
 Gürtner erwirkte über Hitler einen Erlass, ausgestellt vom ras-
 sepolitischen Amt im Stabe Hess, wonach Dohnanyi und seiner
 Schwester Margarete hieraus keine Schwierigkeiten erwachsen
 sollten. Frau von Dohnanyi war die Schwester von Klaus Bonhö-
 fer und des Professors Bonhöfer, ~~nicht aber von~~ ^{der Frau von} Dietrich B.

Professor Gerhard Ritter hatte ~~nur~~ ^{eine} einzige Belastung
 und zwar Anwesenheit bei einer grösseren Zusammenkunft unter
 Leitung von Goerdeler, Bonhöfer etc., bei der die einzelnen
 Verfassungsfragen ^{besprochen} etc. besprochen wurden. Goerdeler selbst
 hat alle verraten, von denen er etwas gewusst hat, sodass dies
 den Vernehmenden beinahe peinlich wurde.

In der Zeit vom 1. März bis 14. April 1944 war Herr S. nach
 Fürstenberg kommandiert, das an sich Herrn Lange unterstand.
 Herr S. hatte eben seine Prüfungen für den Kommissar bestanden
 und wurde als Vernehmungskanone dorthin entsandt. Da jedoch
 lauter rangältere Kriminalkommissare etc. anwesend waren,

suchte er sich nach seinem Lehrgang dort zunächst zu erholen. Erst als er während der Osterfeiertage allein blieb und ihm Herr Lange auch den Panzerschankschlüssel überlassen musste, konnte Herr S. in die Akten Langbehn Einsicht nehmen. Es ergab sich daraus, dass Himmler und Langbehn in Tegernsee oder Wiessee benachbarte Grundstücke hatten, sodass sich zunächst die Kinder kennen lernten. Langbehn wollte dann einmal den Kindern Himmlers ein Pony schenken, was Himmler ablehnte. Jedoch kam es zu Zaungesprächen und zu einer Fühlungnahme. Als Himmler merkte, worauf Langbehn hinauswollte, beauftragte er Wolff mit der weiteren Fühlungnahme. Über die Angelegenheit Langbehn wurde Wolff dann unter Mitwirkung des RSHA wegen seiner Beziehungen zu Dohnanyi aus seiner Stellung als persönlicher Referent Himmlers im FHQ entoben, was Wolff ~~wohl bis heute nicht weiss.~~ *Wolff hat nichts*

geht

Das Verhalten Himmlers im Fall Langbehn kennzeichnet ihn ~~als~~ *als* das, was er war, nämlich feige und nicht viel riskierend. Seine Intelligenz kann als etwa normal bezeichnet werden und war jedenfalls der von Heydrich weit unterlegen.

*Kreuzkammer,
Hamburg*

Canaris fiel über die türkische Affaire, als kurz hintereinander Vermehren (der Bruder von Isa) Hamburg, ~~und~~ Paulus, zu den Alliierten übergangen. Dr. Kurt Vermehren lebt heute als Rechtsanwalt in Hamburg. Erich Vermehren hatte eine Gräfin Plettenberg geheiratet, die um neun Jahre älter und prononciert katholisch war. Er gehörte ebenso wie Adam Vermehren zum Rhodes-Scholaren-Kreis. *Tratt zu Solby*

Fritz Walter wurde auf Grund einer Intrige von Fegelein festgenommen, die ihren Ursprung in einer Pferdegeschichte hatte. Walter hatte ein Pferd erworben und zwar aus einem grossen Rennstall in Paris, das zwar keine Erfolge einbrachte und nur Geld kostete, das jedoch Fegelein gerne haben wollte. Seine Nicht-Beteiligung am 20. Juli war bald völlig klar. Als Fegelein trotz Mahnung von Müller und Huppenkothen kein Beweismaterial liefern konnte, kam er frei.

*Henschel, Mann
König, Pater, Pater
für Hauptfall*

Der Schweizerische Legationssekretär Soldati interessierte sich während der Haft sehr für die Gräfin ~~Gisela Plettenberg~~ *Wasserschiff - Hingut*, die er heiraten wollte, obwohl sie bereits verheiratet war. Auch der türkische Aussenminister war ihr verfallen, sodass sie eine gute Nachrichtenquelle in der Botschaft war. Es ge-

lang von Müller die Zustimmung zu erhalten, einen grossen Delikatessen-Esskorb der Verhafteten in Fürstenberg zugänglich zu machen. *den Soldaten gestiftet hatte*

Schellenberg war der einzige, der Müller während dessen Abwesenheit vertreten durfte und "i.V." für diesen zeichnen konnte.

Major Die als Einleitung zum Fall "Depositenkasse" [✓] verhafteten Hauptleute Schmidhuber und Ikrach th waren durch Canaris in diese Falle hineingelockt worden. Schmidhuber war lästig geworden und man wollte ihn nun durch die Gestapo oder den SD beseitigen lassen. Die Aussage von Dr. Josef Müller, dass Schmidhuber nur als hoher Kommissar zurückkommen wollte, war mitentscheidend für die Belastung von Schmidhuber. Das Luftwaffengericht München war für die Verhandlung nicht zuständig, da ^{Schmidhuber war} Müller nicht Militär, sondern nur V-Mann war. ~~Er wurde im Juni 1943 festgenommen. (Festnahme Schmidhuber September 1942)~~

Herr S. hält es für völlig ausgeschlossen, dass Himmler während der Haft mit Goerdeler Fühlung genommen hat, um Beziehungen zum Ausland anzuknüpfen, wie dies Prof. Ritter erfahren haben will. Herr S. ist übrigens in der Lage, einen Mitarbeiter von Lange zu nennen, der diese Sache bestätigen könnte. Umgekehrt ist es auch ausgeschlossen, dass Goerdeler zu einer Fühlungnahme mit Himmler gelangte, genauso, wie schon Dohnanyi vergeblich versucht hatte, an Himmler heranzukommen.

Gerade weil Goerdeler ein solcher Schwätzer war, und überall von Verschwörungen herumredete, nahm ihn niemand mehr ernst. Himmler hat die vorherigen Gerüchte über Goerdeler niemals geglaubt und selbst wiederholt lächerlich gemacht. Himmler erklärte, ein bekannter Verschwörer sei nicht mehr gefährlich.

Müller führte ausser Nebe als einziger den Titel eines Reichskriminaldirektors. Er hatte 1926/27 erst Prüfungen für die höhere ^{mittleren} Laufbahn gemacht und stammte aus dem mittleren Dienst. Er hatte daher einen Minderwertigkeitskomplex gegen Akademiker und Generale.

Der Engländer Stevens erzählte Herrn S. in der Haft, dass er drei Jahre lang unter dem Namen Schmidt in Heidelberg studiert hatte.

Der Volksgerichtshof brauchte gelegentlich auch Freisprüche und wählte sich den Fall Schlabrendorff, weil in diesem Fall eine verschärfte Vernehmung durchgeführt worden war.

Der Thadden-Kreis flog dadurch auf, dass Dr.Reckzeh durch Zufall in diesen Kreis hineinkam und dann von sich aus spontan Anzeige erstattete. Josef Wirth hat damit nichts zu tun. Reckzeh war ~~weder~~ ein Spitzel ~~noch~~ machte ~~er~~ die Anzeige ~~etwa~~ unter Druck, sondern kam von sich aus zur Gestapo.

manch

Herr S. legte Josef Müller einmal damit hinein, dass Herr S. zu Müller sagte: "Na, Sie können von Glück sprechen, Goerdeler ~~hat~~ Sie nicht belastet und die Angelegenheit Beck ~~ist nicht~~ nachweisbar!" Josef Müller drückte daraufhin mit Worten des Dankes die Hand von Herrn S. und hatte damit die Dinge zugegeben.

*internum
aufmerksam*

~~Leber und Reinwald wurden durch Goerdeler genannt.~~

M. Krausnick 11/19/52

An das
Institut für Zeitgeschichte München
M ü n c h e n
Reitmorstr.29

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit obiger Niederschrift meiner Unterredung mit den Herren Dr.Hermann Mau, Dr.Helmut Krausnick und Dr.Freiherr v.Siegler. Der Inhalt darf nur für wissenschaftliche Zwecke als Material und Unterlage verwendet werden.

München, den *14. 10. 52*

Franz Xaver Sonderegger

Franz Xaver Sonderegger

Institut für Zeitgeschichte

Dr. H. Krausnick

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
649/52

A k t e n v e r m e r k

über eine Unterredung mit dem Kriminalkommissar a.D. Franz Xaver
S o n d e r e g g e r am 18.Okt.1952 im Institut für Zeitgeschichte

S. wies zunächst darauf hin, daß das Original seines Schreibens an den Vorsitzenden des Landgerichtes I (?) von der uns übergebenen "Abschrift" in einigen Punkten abweiche, da diese nachträglich aufgrund seiner Stichwortnotizen von ihm angefertigt worden ist.

Zum Fall S t e l z e r erklärte S. bei dieser Gelegenheit noch folgendes: Stelzer gehörte 1942 zum Stabe des General Bamler in Oslo. Als er in Hamburg auf Urlaub war, erfuhr er dort, Goerdeler bereite den Sturz Hitlers vor. Nach seiner Rückkehr nach Oslo erzählte er hier im Kameradenkreis davon. Als sein Chef, General Bamler, dies erfuhr, forderte er ihn zur schriftlichen Meldung auf. Stelzer erstattete diese Meldung, die Bamler an Canaris weitergab. Canaris und Dohnanyi flogen daraufhin zwei Tage später nach Oslo, um zu versuchen, Bamler zu einer Zurücknahme seiner Meldung zu veranlassen. Bamler weigerte sich jedoch und erklärte, Canaris und Dohnanyi müßten selber verantworten, was sie mit der Meldung machten. Statt die Meldung an die für Zivilisten, wie Goerdeler, zuständige Gestapo weiterzuleiten, legte C. und D. das Schreiben Bamlers zu dem von Dohnanyi gesammelten Material der militärischen Widerstandsgruppe. Das Schreiben gelangte auf diese Weise in den berühmten Panzerschrank in Zossen, wo es am 22. Sept. 1944 durch die Gestapo sichergestellt wurde. Für Canaris war dies nach der Darstellung Sondereggers äußerst peinlich. Er erklärte jedoch, es sei mit Heydrich über Goerdelers Tätigkeit ja schon wiederholt gesprochen worden. Dr. Grosse besitzt nach den Angaben Sondereggers einen genauen Plan des Lagers Zossen.

Über Dohnany als Mensch sprach sich Sonderegger sehr günstig aus. Den bei der Befragung Roeders durch Dr. v. Sieglar von Roeder gemachten Versuch, Dohnany menschlich in schlechtes Licht zu rücken, verurteilt Sonderegger scharf. Die gefundenen Objekte habe ja niemand gezählt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß Sonderegger sich persönlich mit Roeder überworfen hat, weil dieser einer eidesstattlichen Erklärung zu Gunsten Sondereggers nicht die von diesem gewünschte Form gegeben und auf die Bitte Sondereggers, sie zu berichtigen, nicht reagiert hat. Roeder habe, so bemerkt Sonderegger, auch Schmidhuber mit unwahren Behauptungen belastet.

Zum Fall Dr. R e c k z e h hat Sonderegger seine Angaben berichtigt bzw. ergänzt. Der im Dienst des Reichsgesundheitsamtes in der Schweiz weilende Dr. Reckzeh sei dort mit dem Kreis des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Wirth in Verbindung gekommen. Dieser habe ihn beauftragt, den Verleger Suhrkamp zu fragen, ob er sich dem Kampf gegen Hitlers zur Verfügung stellen würde. Suhrkamp habe jedoch nur erklärt, daß er nach dem Sturz Hitlers zur Mitarbeit bereit sei. Dies hat, nach Angabe Sondereggers, Reckzeh dem RSHA mitgeteilt. Auch über seine späteren Beziehungen zum Solf-Kreis habe er spontan dem RSHA Mitteilung gemacht, sei jedoch mit dessen Wissen, also als Agent des RSHA, erneut in den Solf-Kreis hineingegangen und habe deren Mitglieder dem RSHA in die Hand geliefert.

Zum Fall F r i t s c h bemerkte Sonderegger, daß Hitler selbst die Wiederherstellung der vernichteten Akten befohlen habe, ohne daß ich ihm von den General a.D. Foertsch durch Dr. Best und Wolff gemachten Angaben vorher etwas gesagt hatte. Als die Wehrmacht Blomberg zu Fall brachte, habe Hitler, um Fritsch nicht zum Nachfolger machen zu müssen, seinerseits den Fall Fritsch inszeniert. Es hätte allgemeine Verwunderung erregt, daß Fritsch sich die Vernehmung durch die Gestapo habe gefallen lassen. Es sei davon die Rede gewesen, daß die Generalität erwartet habe, Fritsch werde Hitler den Degen vor die Füße werfen. Sonderegger erklärte das Verhalten Fritschs damit, daß dieser in gewisser Hinsicht doch wohl belastet gewesen sei, da nach Sondereggers Kenntnis Dohnany die militärischen Zeugen bearbeitet habe, Fritsch in dieser Hinsicht nicht zu belasten.

Hinsichtlich der Vernichtung der Juden bestätigt auch Sonderegger, daß der Schriftverkehr zwischen Himmler und Eichmann unmittelbar vor sich gegangen und nicht über Müller geleitet worden sei. Den Vermutungen Wolffs, daß Himmler bei der Vernichtung der Juden mindestens der Form nach aus eigener Initiative dabei gehandelt habe, steht Sonderegger skeptisch gegenüber. Wolff habe im übrigen Himmler und Hitler so nahe gestanden, daß er sich auch in dieser Frage nicht auf "Vermutungen" zu beschränken brauche. Darin sehe er eine Charakterlosigkeit (!)

H. Hausmühl